

UNSERE ZEITUNG

07 / 97



Die Antworten: Offener Vollzug ab August!
Die Frage: Was heißt Hausordnung... ?

Das Beste: Sommershow im Juni und Sportfest im Juli
Das Neue: Vollzugsabteilung I voraus
Das Schwerste: Intelligenztest

Und sonst: Kirche, Recht, Info,
Presse, Rätsel, Poesie

...
und Leserbriefe

2,- DM Spende erbeten (Gefangene: 50 Pfennig)

In dieser Ausgabe:

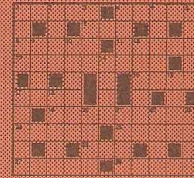
Tips & Hilfe



- Mahn- und Vollstreckungsbescheid / Zwangsvollstreckung... Seiten 10 - 11
Was sind eigentlich Grundrechte... Seiten 15 - 16
Adressen - Merkzettel... Seiten 15 - 16

Über die Mauer geblickt

- DISKUS 70 aus Bremen-Oslebshausen... Seite 20
Premiere in Berlin und Hamburg... Seite 24
Gefangene als Schriftsteller... Seite 25
Presse-Recht... Seite 29
Pressespiegel... Seiten 32 - 33



Rubriken

Editorial	Seite 03
Leserbriefe	Seite 26,27
Rätsel	Seite 34
Poesie	Seite 34

Informationen / Termine



- Abo- Bestellung... Seite 03
Angebote: Berufsausbildung... Seite 07
Termine Seelsorge - Juli+August... Seite 17
Versiegelung von techn. Geräten... Seite 17
Anmeldung für Sozialtraining... Seite 17
Verkauf von Elektrotechnik... Seite 35

Innereien

- Offener Vollzug... Seiten 04-06
VA I - auf zu neuen Wegen... Seiten 12-14
Alles Gute, Herr Helbig... Seite 08
Amtseinführung des neuen ev. Pfarrers Herr Fischer... Seiten 08-09
Was heißt Hausordnung... Seite 28
Der Milchkurs steigt... Seite 36

Durch bezahlte Anzeigen und Werbung unterstützen verschiedene Firmen, Institutionen und Vereine den Bestand und Erhalt der Gefangenenzeitung. Ansonsten finanziert sich die Gesamtherstellung der Zeitung ausschließlich aus Spendengeldern von Gefangenen und Nicht-Gefangenen. Danke!

Impressum

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft „unsere zeitung“

Redaktion: Jürgen Bartz [jb] (V.i.S.d.P.),
Silvio Sedlaczek [ss], Frank Freiberg [ff],
Marco Lau [ml], Udo Hawitschek [uha],
Eddy [e] (Karikaturen)

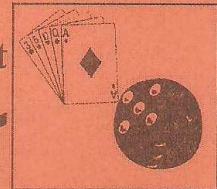
freie Mitarbeiter: Lutz Kuchta [lk], Andreas Voigt [av],
Kai Müller [km], Hansa (Rätsel).

Ehrenmitglied: Christoph Kunz

Auflage: 1.000 Exemplare, **Druck:** Druckerei JVA Brandenburg,
Ausgabe: 07=Juli/1997, **Jahrgang:** 7 (seit 1990),
Anschrift: unsere zeitung, Anton-Saefkow-Allee 22, 14772
Brandenburg, **Spendenkonto:** Mittelbrandenburgische
Sparkasse, BLZ: 160 500 00 Konto: 3601116072

Bei Zuschriften an die Redaktion wird das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck sowie zur redaktionellen Bearbeitung vorausgesetzt. Jeder Autor zeichnet für den Wahrheitsgehalt seiner Artikel selbst verantwortlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck ist nur mit Quellenangabe und gegen Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Unterhaltung, Kultur & Freizeit



- Intelligenztest - Teil 1... Seiten 18 - 19
Ohne Moos doch was los... Seiten 22 - 23
Sportfest am 19./20.07.1997... Seite 25
„Susanne“ von K. Bärenbold... Seite 30
Intelligenztest - Auflösung für Teil 1... Seite 31

Die Redaktion bedankt sich bei den Herausgebern oder Vertreibern der nachfolgend genannten Zeitungen / Zeitschriften für Freiabos oder sonstiges Informationsmaterial: Berliner Zeitung, Neues Deutschland, Lausitzer Rundschau, Junge Welt, Die Welt, Das Parlament, Stiftung Warentest, Frankfurter Rundschau, Märkische Allgemeine. Ein besonderer Dank gilt dem Verein „Freiabos für Gefangene e.V.“ Durch dessen Vermittlung verfügt die Redaktion kostenfrei und regelmäßig über die Zeitungen / Zeitschriften: Der Tagesspiegel, Focus, taz.

WIE DEM AUCH SEI, SCHREIBEN MACHT FREI

SOMMER, STRAND, BERGE, MÄDCHEN, BIKINI, OHNE-BIKINI - SONNE BRENNT, FERIEEN. ACH SCHEISSE, VOLL DANEBEN GEGRIFFEN. ERSTENS HERRSCHT BEIM SCHREIBEN DIESER ZEILENSCHAFFSKÄLTE UND ZWEITENS FÄLLT JA ALLES AUS, WAS NACH RELAXEN AUSSIEHT. OKAY, GÖNNEN WIR SIE EHRLICHEN HERZENS WENIGSTENS UNSEREN ARBEITSBESESSENEN, MEHR WOHL ARBEITSLOSEN MITBÜRGERN DORT HINTER DEN MAUERN!

BRENNEN TUT UNS AUCH WAS. WENIGER DIE SONNE. ES SIND DIE VIELEN LESERBRIEFE, DIE WIR NICHT BEKOMMEN.

NÖ, NÖ, NICHT DOCH, ICH MÖCHTE NICHT SCHALLPLATTENGLEICH AUCH IN DIESER AUSGABE ERFOLGLOS BETTELN. DER HAMMER BEI DER SACHE IST, DASS ALLEIN ICH IN DEN LETZTEN WOCHEN UND TAGEN X-MAL ANGESPROCHEN WURDE: „DU BIST DOCH BEI DER ZEITUNG, ICH HÄTTE DA MAL...“ STETS ERFOLGTE MEINE SPONTAN-FREUDIGE REAKTION: „KLASSE, MANN, MACH'S, SCHREIBE DOCH EINFACH!“ UND DEN ANDEREN REDAKTIONSMITGLIEDERN ERGEHT ES EBENSO. ALLEIN, LIEBE LEUT' - ES KAM UND KOMMT NICHTS, BEINAHE GAR NICHTS.

SCHADE, RICHTIG BLÖD. DENN WIR BETRACHTEN UNS ALS SPRACHROHR DER GEFANGENEN, ABER DIESES ROHR FUNKTIONIERT WIE EINE PIPELINE: ALLES FLIESST IN EINE RICHTUNG!

UND PROBLEME GIBT'S DOCH MASSIG. HEUTE IN DER AUSGABE BEISPIELSWEISE WIRD DAS THEMA GIV-ERFREULICHERWEISE DURCH EINEN LESERBRIEF-ANGESPROCHEN. IST DAS THEMA IN BRANDENBURG TATSÄCHLICH ABGEGESSEN, LEGEN HIER 650 GEFANGENE WIRKLICH KEINEN WERT AUF EIN IHRE INTERESSEN VERTRETENDES, JURISTISCH-KOMPETENTES GREMIUM? VIELLEICHT KOMMT ETWAS BEWEGUNG IN DIE SACHE.

WAS ICH KLASSE FINDE: AUCH BEAMTE ÄUSSERN SICH HIE UND DA ZU UNSEREN BEITRÄGEN: POSITIV, KRITISCH, ABLEHNEND. SO FAND DER LETZTE BEITRAG ÜBER DIE WENDE-GESCHEHNISSE IN DER SERIE »70 JAHRE BRANDENBURG« NICHT DEN BEIFALL „LANGGEDIENTER“ BEDIENTESTER, DIE DIE SACHLICHE RICHTIGKEIT DES BERICHTS IN FRAGE STELLEN. ES SOLL WEISS GOTT NICHT VERMESSEN KLINGEN, DENN SOOO GROSS IST DIE »UZ« NICHT, DOCH WARUM TUN DIESE BEAMTEN NICHT IHRE MEINUNG MITTELS LESERBRIEF KUND?

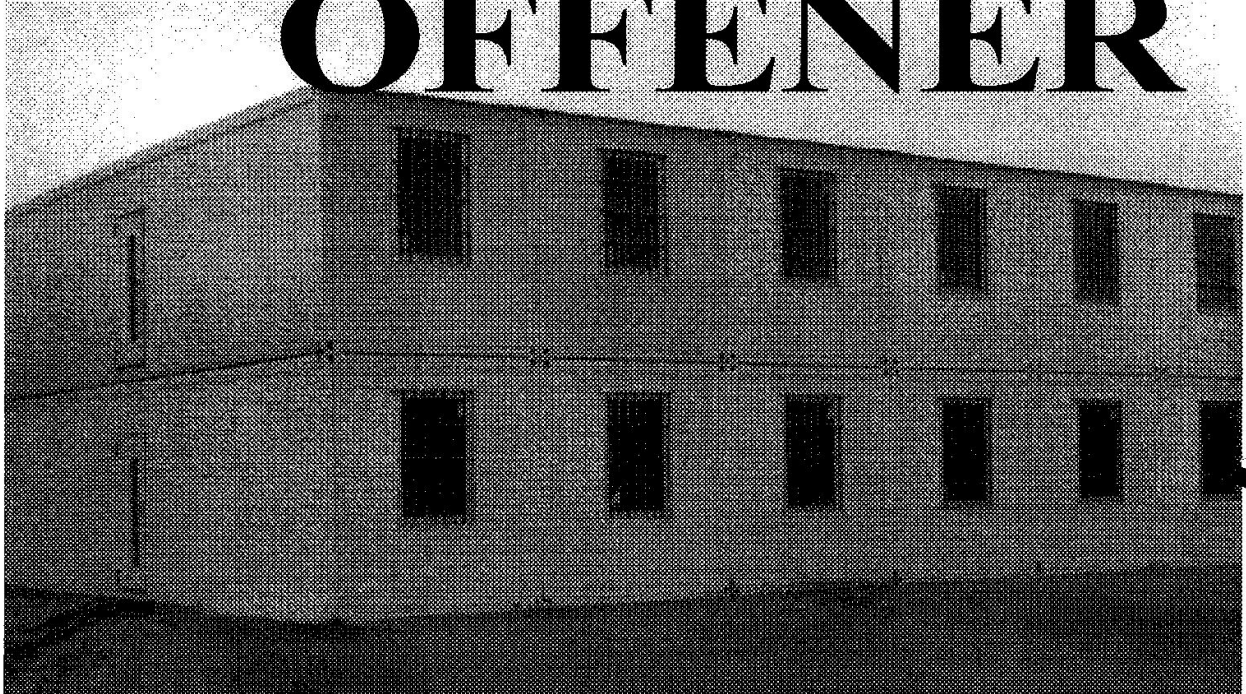
ERWÄHNT SEI, DASS WIR JEDEN LESERBRIEF BEARBEITEN. GEDRUCKT WERDEN ALLERDINGS KEINE, DIE DIREKTE, PROVOKATIVE, PERSÖNLICHE BELEIDIGUNGEN ENTHALTEN.

WIE DEM AUCH SEI, SCHREIBEN MACHT FREI! VENTILIERT SO MANCHEN FRUST UND VERÄNDERT EVENTUELL DOCH ETWAS.

IN DIESEM SINNE AUF (HOFFENTLICH BEGINNENDE) GUTE ZUSAMMENARBEIT, UDO.

.....
 Ja, ich will "unsere zeitung" regelmäßig und bevorzugt geliefert bekommen!
 Ich spreche hiermit
 und erhalte sie nächsten mal
 Ich spreche hiermit
 DM innerhalb der JVA Brandenburg
 DM innerhalb der JVA's (regl. 6.-DM Porto)
 DM außerhalb der Strafvollzug (z.B. 6.-DM Porto)
 *Umme Angabe für das ab wann ich die Zeitschrift erhalten möchte
 für Briefmarkten
 durch Überweisung (Kto-Nr. 344 111 0071, B.Z. 16 508 84,
 Mithrasdruckerei, Spandau-Prignitz)
 Name, Vorname _____
 Straß. Nr. (oder ILS-Nr.) / VA) _____
 PLZ, Ort _____
 Unterschrift _____

OFFENER



Justizvollzugsanstalt
Brandenburg an der Havel
VA VI - offener Vollzug
Abteilungsleiter

Brandenburg, 17.06.1997

Sehr geehrte Redaktion,

da ich erst am 16.06.1997 aus dem Urlaub kam, war es mir vorher nicht möglich, Ihre Fragen bzgl. des offenen Vollzuges zu beantworten. Da das Interesse daran allzu verständlich ist, möchte ich dieses nun nachfolgend als erstes tun. Dabei nehme ich Ihren Fragenkatalog als Grundlage meiner Darlegungen und gehe vom gegenwärtigen Stand der Dinge aus, d. h. daß auch noch Veränderungen möglich sind.

...


(Krüger)

[jb]. In den letzten Wochen haben wir Antworten erhalten: Auf den Fragenkatalog zum offenen Vollzug (vgl. Ausgabe 06/97, Seite 5) aber auch auf die brennende Frage, ob die Leitung der JVA nach den Vorwürfen und Unstimmigkeiten betreffs der März-Ausgabe und dem danach teils direkt, teils indirekt erklärtem „Informations-Boycott“ die Redaktion der Gefangenenzeitung weiterhin im Regen stehen und sich der Selbsthilfe überlassen möchte.

Beide Antworten können zufriedenstellen. Die eine (zum offenen Vollzug), weil sie umfassender und ausführlicher ausgefallen ist, als wir erwartet haben. Die zweite, weil sie deutlich macht, daß das Schreckgespenst der Info-Sperre ein Gespenst bleiben soll und eigentlich auch nie so gemeint war. Der Erwartung der JVA-Leitung nach Fairnis aber auch Aktualität wollen wir entsprechen, die Interessen und Wünsche unserer Leser werden wir selbstverständlich (soweit möglich) auch in Zukunft immer im Auge behalten und bei alledem wollen wir eine Zeitung machen, die mehr ist als nur ein Faltblatt in der berühmt-berüchtigten BILD-Manier.

In diesem Sinne danken wir neben unseren Lesern ausdrücklich allen Bediensteten der JVA, die mit Informationen, schriftlichen Antworten, Spendenbereitschaft oder auch nur wohlwollendem Interesse zum Erscheinen dieser Zeitung beigetragen haben.

VOLLZUG

[jb]. Nachfolgend wollen wir anhand der schriftlichen Erläuterungen des Abteilungsleiters und der Antworten auf mündliches Nachfragen zusammenfassen, was es an Neuem, Interessantem und Wichtigem zur Abteilung VI der JVA Brandenburg zu berichten gibt.

Wichtig ist jedoch, dabei nicht zu vergessen, daß sich alle Informationen auf den derzeitigen Stand bzw. auf z.Zt. festgelegte Regeln beziehen. Manche Einzelheiten können sich im nachhinein ändern (wenn z.B. bestimmte Erleichterungen unverantwortlich mißbraucht werden), zu verschiedenen anderen Fragen gibt es momentan noch keine abschließenden Festlegungen.

Allgemeines

Für den 01.08.1997 ist die formelle Bauabnahme vorgesehen, die Abteilung des offenen Vollzuges soll dann (nachzeitigem Stand) Mitte August 1997 eröffnet und belegt werden. Dabei zunächst mit 25 Plätzen für Freigänger. Eine strikte Trennung zwischen den Bereichen ist (auch für die Zukunft) nicht vorgesehen. Eine Erhöhung der Anzahl der Plätze für Freigänger ist grundsätzlich möglich, wird aber erst bei konkretem Bedarf realisiert. Die personelle Besetzung des offenen Vollzuges ist sichergestellt. An Fachdiensten stehen derzeit eine Sozialarbeiterin (Frau Genz) und für den Psychologischen Dienst Frau Rumpf zur Verfügung.

Der offene Vollzug ist grundsätzlich vom geschlossenen Vollzug getrennt. Dies umfaßt sowohl den Bereich der Arbeit, der Unterbringung, der Freizeitgestaltung wie auch aller anderen vollzuglichen Belange.

Bauliche Beschaffenheit

Die Abteilung des offenen Vollzuges wird eine Kapazität von 100 Haftplätzen haben. Davon sind 6 Doppelhafräume und 88 Einzelhafräume.

Die 100 Haftplätze sind in vier Bereiche gegliedert. Jeder Bereich verfügt über einen Bad- und Umkleiraum, einen Waschmaschinen- und Trockenraum und einen Gruppenraum mit Teeküche. Auf jeder Etage

befindet sich außerdem ein Sportraum.

Die Hafräume (Einzel- 10m², Doppel- 15m²) sind mit einem geschlossenem Sanitärtrakt mit separater Absaugung ausgestattet. Zur Hafräumausstattung gehören auch ein Kabelanschluß, zwei Steckdosen, eine Halterung für Fernseher, ein Bücherregal und eine Pinnwand.

Außerdem verfügt der offene Vollzug über eine eigenständige Kammer, über eine Verkaufsstelle, Besucherräume und ein Arztprechzimmer. Zur Abteilung gehören weiterhin eine Außenanlage mit verschiedenen Sportmöglichkeiten (Tischtennis, Badminton etc.) Die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes ist vorgesehen.

Belegungsregeln

In den offenen Vollzug kann verlegt werden, wer dafür geeignet ist (Dies bedeutet gemäß § 10 StVollzG, daß keine Flucht- und Mißbrauchsgefahr zu befürchten ist.) und einer Verlegung zustimmt. Die Eignung zur Verlegung wird im Rahmen der Vollzugsplanung ermittelt und festgelegt. Die Belegung erfolgt vor allem mit Gefangenen, die im Wege der Progression (Verlegung aus dem geschlossenen in den offenen Vollzug) geeignet sind. Einweisungen in den offenen Vollzug zum Straftritt sowie die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen sollen die Ausnahmen bleiben.

Vollzugliche Regelungen

Die Trennung des offenen vom geschlossenen Vollzug hat zur Folge, daß für den offenen Vollzug eigene Arbeitsbereiche (mit geringerem Sicherheitsbedürfnis) zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind die Gärtnerei, der Sportkomplex, der Ausbildungsbereich, die Bauverwaltung und Hausarbeiterstellen.

>>> Seite 6

Berufsbildungswerk GmbH
(bfw)

Berufsbildungsstätte in der
JVA Brandenburg
Anton-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg



Ihr Partner für
berufliche Weiterbildung

Heute schon an später denken! Infos bei

- Ihrer Abt. Ausbildung,
- Ihrem Betreuer,
- dem Sozialdienst,
- oder -unsere zeitung-

Ohne Job nix los!



Anzeige

Gegenwärtig wird die Eignung der dort momentan eingesetzten Gefangenen für den offenen Vollzug geprüft. Bei Eignung können diese ihren Arbeitsplatz behalten. Für nicht geeignete Gefangene steht die Entscheidung noch aus. Bei Gefangenen, die z.Zt. in anderen Bereichen eingesetzt sind und in den offenen Vollzug verlegt werden (wollen), ist ein Arbeitsplatzwechsel erforderlich. Wer im offenen Vollzug untergebracht ist, kommt nicht mehr in den inneren (geschlossenen) Sicherungsbereich, auch nicht zur Arbeit! Den Planungen nach soll für jeden im offenen Vollzug unterbrachten Gefangenen ein Arbeitsplatz vorhanden sein, allerdings nicht unbegrenzt wahlfrei. Im offenen Vollzug ist als Standard das Nutzen eigener (Privat-)Bekleidung vorgesehen. Dementsprechend existieren auch die Waschegelegenheiten im ausreichenden Umfang. Jedoch kann der Gefangene bei Bedarf und/oder auf Wunsch die übliche Anstaltsbekleidung tragen. Die Arbeitsbekleidung wird weiterhin von der JVA gestellt.

Darüberhinaus gibt es auch selbstständige Regelungen hinsichtlich der Besuchsdurchführung (Langzeitbesuche sind dann nicht mehr möglich), des Einkaufs und der medizinischen Betreuung. Zum Einkauf ist zu sagen, daß es im offenen Vollzug keine Wertchips gibt, d.h. der Gefangene nur noch Bargeld hat. Entsprechende Vorsicht (vor Diebstahl, Verlust etc.) sollte insofern im eigenem Interesse eines jeden liegen. Bei der medizinischen Versorgung wird

einerseits die für die Abteilung eingerichtete Arztsprechstunde zu nutzen sein. Ansonsten ist geplant, insbesondere für fachärztliche Behandlungen dem Gefangenen im Rahmen von Ausgängen die Möglichkeit zur Behandlung in medizinischen Einrichtungen außerhalb und unabhängig von der JVA zu gewähren. Diesbezüglich sind jedoch die entsprechenden Regularien (Kostenübernahme u.a.) noch nicht endgültig geklärt.

Die Regelungen für Lockerungen bleiben unverändert, d.h. Regelurlaub kann bis 21 Tage im Jahr gewährt werden, Lockerungen (Ausgang etc.) erfolgen entsprechend der Vollzugsplanung. Auch alle andern Regelungen des StVollzG, wie Taschengeld, Haftkostenbeitrag, Anwendung von Disziplinarmaßnahmen, Seelsorge, Besuch, Paketverkehr u.a.m. behalten ihre Gültigkeit.

Der offene Vollzug verfügt über ein öffentliches Telefon, welches in der arbeitsfreien Zeit frei zugänglich ist.

Hinweise zur Verlegung vom geschlossenen in den offenen Vollzug

Bei einer Verlegung aus dem geschlossenen Bereichen der JVA Brandenburg in den offenen Vollzug ist die Notwendigkeit der Neubeantragung schon genehmigter Gegenstände nicht vorgesehen. Dies bezieht sich vor allem auch auf technische Geräte. Allerdings wird es eine dahingehende Limitierung geben, daß jeweils

zur gleichen Zeit nur sechs elektrische Geräte auf dem Haftraum gestattet sind. Überzähliges wird auch bei grundsätzlich erfolgter Genehmigung auf der Kammer deponiert, kann dann jedoch unkompliziert und nach Bedarf durch den Gefangenen ausgetauscht werden.

Nicht genehmigungsfähig ist jedoch die Mitnahme des sämtlichen Mobiliars, vor allem nicht die von im Laufe der Jahre



angefertigter Möbelteile und Regale, Grünpflanzen u.ä. Hier muß sich der Gefangene, wie auch bei allen anderen neuen, teils ungewohnten Regeln entscheiden, was ihm wichtiger ist und gegebenenfalls seine Zustimmung zur Verlegung in den offenen Bereich verweigern.

Denn eines muß jeder begreifen: Die Bedingung für eine Unterbringung im offenen Vollzug ist neben dem erklärtem Willen des Gefangenen und der Kenntnis der neuen Regeln auch die Anerkennung derselben.

Anzeige

Du
hast

Probleme mit Alkohol ?
Hilfe ist möglich !!!

Betroffene treffen sich zum Erfahrungsaustausch. Sie sprechen über ihre Suchtprobleme. Und dazu fachkundige Betreuung.

Wann, Wer und Wo
 Jeden Montag von 17 bis 19 Uhr
 trifft sich die Gesprächsgruppe des Blauen Kreuzes
 in den Räumen des Pädagogischen Dienstes.

Du willst auch Hilfe oder bist einfach nur neugierig?

Na dann komm doch mal vorbei !

die
Wahl

FACHARBEITERAUSBILDUNG / UMSCHULUNG ZUM MALER / LACKIERER

Beginn: 08.09.1997 ----- Ende: 07.06.1999

Die Umschulung zum Maler / Lackierer dauert 21 Monate (inclusive dreimonatiges Praktikum). Die theoretische und praktische Ausbildung wird innerhalb der JVA Brandenburg durchgeführt. Die Prüfungen werden vor der Handwerkskammer abgelegt.

Zur Abgeltung von Ansprüchen gemäß §42 StVollzG wird von den Teilnehmern die für die Maßnahme vorgesehene Ferienzeit genutzt.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Umschulung:

- Interesse am Handwerk
- Wissensstand mindestens der 8. Klasse
- keine gesundheitlichen Einschränkungen für diesen Beruf
- Zulassung durch das Arbeitsamt
- Zulassung durch die Vollzugskonferenz
- keine Entlassung während der Ausbildungszeit

Vergütung

Die Vergütung erfolgt analog der Strafvollzugsvergütungsordnung mit der Vergütungsstufe III und wird als Ausbildungsbeihilfe nach dem StVollzG gewährt. Eine Zulage kann entsprechend §2 Abs.2 StVollzVergO in Höhe bis zu 30% vom Grundlohn gewährt werden.



Die Unterbringung erfolgt in der VA III nach Fertigstellung des Wohnbereiches.

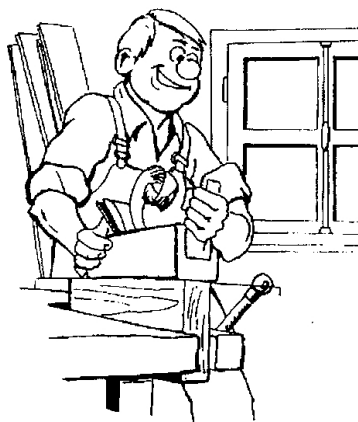
Anträge zur Teilnahme an der Umschulungsmaßnahme können ab sofort an die Berufsförderung der JVA Brandenburg -Frau Lischinski- gerichtet werden.

Tischlerausbildung in der Justizvollzugsanstalt Bautzen

In der JVA Bautzen stehen für das Ausbildungsjahr 1997/98 Plätze für eine dreijährige Erstausbildung bzw. eine zweijährige Umschulung zur Verfügung. Die jeweilige Maßnahme beginnt voraussichtlich im September 1997 und endet im Juni 1999 bzw. im Juni 2000. Der genaue Ausbildungsbeginn wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Ausbildung erfolgt zum Bau- und Möbeltischler, Ausbildungsschwerpunkt ist der handwerkliche Möbel- und Innenausbau. Der Berufsschulunterricht findet neben der praktischen Ausbildung in der JVA Bautzen statt. Die Ausbildung endet nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung vor der Handwerkskammer mit dem Gesellenbrief im Tischlerhandwerk. Ein

Arbeitseinsatz im Sonderbau der Tischlerei der JVA Bautzen im Anschluß an die Ausbildung ist möglich und wünschenswert.



Voraussetzungen

- Interesse am Handwerk
- mindestens Abschluß der 8. Klasse; zur sicheren Bewältigung der Anforderungen des Berufsschulunterrichts ist allerdings der Haupt- bzw. Realschulabschluß besser geeignet
- keine Entlassung während der Ausbildungszeit
- keine gesundheitlichen Einschränkungen für diesen Beruf
- Zustimmung durch die Vollzugskonferenz zur Verlegung in das Bundesland Sachsen (JVA Bautzen)

Vergütung / Unterbringung

Die Vergütung erfolgt mit Vergütungsstufe III und analog der Strafvollzugsvergütungsordnung. Die Auszubildenden werden im geschlossenen Vollzug der JVA Bautzen untergebracht.

Anträge zur Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme können ab sofort an die Berufsförderung der JVA Brandenburg -Frau Boehnke- gerichtet werden.

ALLES GUTE, HERR HELBIG!

Es war zunächst nicht so selbstverständlich, als er den Auftrag erhielt, hier in der JVA Seelsorge zu praktizieren. Doch Vorbehalte, Voreingenommenheit, gar Angst vor den...? Nichts dergleichen. „Ich bin Pfarrer und vor Gott sind alle Menschen gleich. Er differenziert nicht nach Geschlecht, Hautfarbe, Gesetzestreue oder Gesetzesbrechern. Im Gegenteil: Sind Menschen da drin nicht in größerer Not



als Menschen draußen, allein mit ihren Gefühlen, Gedanken, Problemen?“

Voll innerer Spannung betrat er 1992 die „Heiligen Hallen“, um seinen ersten Gottesdienst abzuhalten. Die Resonanz war mäßig. Zu ungewohnt auch zwei Jahre nach der Wiedervereinigung noch das Begreifen, daß es im Strafvollzug regelmäßig Gottesdienst gibt. Obwohl man muß die Kirche im wahrsten Sinne des Wortes in, sprich: der JVA lassen. Auch in der DDR gab es in Brandenburg Gottesdienst.

Kein eigenes Büro, in einem Mehrzweckraum der Gottesdienst, gewünschte Einzelgespräche auf den Zellen, angewiesen auf das Aufschließen derselben. Einfach also würde es nicht sein. Schnell bekam Herr Pfarrer Helbig auch mit, daß einige Gefangene Christ geworden waren, weil Gott über seinen Vertreter ab und an auch Tabak oder Kaffee schickte. Einen Schlüssel ließ er sich nicht geben. Danach befragt, lächelt Herr Helbig und verweist schweigend auf seinen Amtsvorgänger.

Wie auch immer: Am 02. Mai lud er zu einer letzten gemeinsamen Kaffeestunde ohne Bibeltexte ein. Reminiszenzen einer dennoch dankbaren, seelsorgerischen Tätigkeit hinter Gefängnismauern. Eine

kleine Gemeinde hielt ihm bis zuletzt die Treue und dankte es mit einem Blumenstrauß und einer Erinnerungskarte, selbst gestaltet.

Ein Nachfolger ist gefunden und das Novum: Herr Pfarrer Fischer ist hauptamtlich bestellt. Mit Büro und Schlüssel und permanenter Präsenz. Eigenartig ist schon, daß im Osten Deutschlands mangels Geld nicht gleiche Möglichkeiten der Gefängnisseelsorge bestehen wie im Westen. Auf evangelischen Kirchentagen beispielsweise, egal ob in Stuttgart, Hamburg oder Bochum, traf ich immer auch Strafgefangene aus den verschiedensten Anstalten. In der DDR war es suspekt, daher Einschränkungen, jetzt der akute Geldmangel der evangelischen Kirche. Kein Spezifikum der Gefängnisseelsorge! Fehlende Finanzen schufen auch „draußen“ Kirchengroßgemeinden, gleich der politischen Gemeindestrukturreform in Ost und West. Nebenbei verrichtete praktisch Herr Pfarrer Helbig diese Arbeit bei uns und dafür gebührt ihm besonderer Dank!

Auf Wiederselen wird es nicht geben, denn über kurz oder lang wird Herr Helbig in Bayern oder im Teufoburger Wald sein privates Domizil aufschlagen.

„Sind Sie denn nun immer noch Pfarrer, ich meine wegen des Ruhestands?“ wird der nun 60jährige gefragt. „Ja, diesen Titel trage ich weiter. Und mein Denken und Fühlen liegt in dieser, meiner Berufung. Immer für den Menschen da sein, Gottes Wort verbreiten.“

So können wir ihn, so verbleibt er in unserer Erinnerung. Grüß Gott!

Udo Hawlitschek

poste scriptum:

Unheimlich toll finden wir, daß Frau Knöfel, unsere, die schon jahrelang Herrn Helbig begleitende, freundliche Organistin auch unter dem neuen Pfarrer Dienst tun will.

Amtseinführung von Pfarrer Knuth Fischer

[ml]. Am 29.06.1997 fand die Einführung von unserem neuen evangelischen Pfarrer Knuth Fischer statt. Es ist der erste evangelische Pfarrer der im Land Brandenburg eingeführt wurde. Neben den fast 90 geladenen Gästen war auch der Bischof Dr. Wolfgang Huber aus Berlin anwesend. Der Pfarrer brachte aus seiner Gemeinde 50 Gäste mit.

Eingeleitet wurde alles durch ein Orchesterspiel von Ch. G., der auch hier eine Haftstrafe abzusitzen hat. Anschließend sprach Pfarrer Johannes Drews über den Knastalltag. In seiner Begrüßung sprach er auch davon, wie sehr er sich über die Zusammenarbeit mit dem neuen Gefängnisseelsorger freut. Eine Theologiestudentin aus Berlin leitete ein Liedgesang ein. Dann wurde es für Pfarrer Knuth Fischer ernst. Der Bischof Dr. Wolfgang Huber überreichte dem neuen Gefängnisseelsorger eine Urkunde.

Pfarrer Knuth Fischer ist nach der Wende der erste evangelische Gefängnisseelsorger der jetzt für 6 Jahre hier in der JVA Brandenburg und in der U-Haft Potsdam das Amt übernimmt. Denn die Gefängnisseelsorge ist unumstritten und sehr wichtig für das Land Brandenburg. Bischof Huber fragte den Seelsorger „Bist Du bereit, Dein Amt zu übernehmen, zum Aufbau einer neuen Gemeinde hinter Gitter“. Pfarrer Knuth Fischer antwortete mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe.“

Nach einem gemeinsamen Gebet bedankte sich der neue Gefängnisseelsorger bei den Anwesenden und eröffnete das von Kuno Pagel (Anstaltsbeirat) organisierte und mit tatkräftiger, privater Unterstützung ausgerichtete Büfett. Nach dem Gottesdienst bat der Pfarrer um eine Spende für ein Familientag im Knast, den der neue Pfarrer ins Leben rufen wird. Beim Büfett gab für die Anwesenden viele Gelegenheiten zu Gesprächen und Gedankenaustausch. Die Gäste und die Inhaftierten konnten für eine Stunde mal einfach entspannen und versuchen, den Knastalltag zu vergessen.



Seelsorger im Hochsicherheitsstraf-

Fühlen, wie die heile Welt entgleitet

Pfarrer Knuth Fischer hört Gefangenen und Wächtern zu

[ml]. „Die erste Woche war eine volle Bauchlandung.“ Knuth Fischer hat zu DDR-Zeiten Theologie studiert und im Wendejahr wechselte er nach Potsdam um Jugendliche zu helfen. Damit erfüllte er sich seinen Kindertraum. Seit zwei Monaten arbeitet er nun hinter Gittern in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg. „Ich muß gestehen, bisher sah ich Gefangene nur als Summe. Dabei hat jeder Gefangene seine unverwechselbare Geschichte, jeder seine ganz eigene Persönlichkeit.“ Für ihn gab es viele Überraschungen hier drin, wie er die hier einsitzenden kennenlernte. „Bisweilen sind das ganz zarte, empfindsame Menschen, die einen Mord begangen haben.“ Vier von sieben Tagen verbringt er hinter unseren Mauern und Freitags kümmert er sich um die Potsdamer U-Haft. Am Anfang hatte er noch nicht mal einen Schlüssel. „Das war schlimm. Ich fühlte mich selbst wie eingesperrt.“ Jede Woche ist hier Gottesdienst. Es erscheinen so etwa 40 Gefangene. „Man unterstellt ihnen, sie kämen nur zum Dealen“, erzählt Fischer. Allerdings habe er das bisher nie gesehen. Fischer macht sich als Prediger keine Illusionen. „Das Missionieren steht im Hintergrund. 70 Prozent



meiner Arbeit besteht aus Zuhören.“ Jeden Mittwoch wird in großer Runde diskutiert. Einzelgespräche bietet der Pfar-

rer auch an. Dort hört er dann wieder nur zu, denn raten kann der geduldige Theologe nur ganz selten. „Die meisten kreisen permanent um sich selbst. Meine Aufgabe ist es, sie aus dem Teufelskreis herauszuziehen.“ In Potsdam laden die Gefangenen zu einer Kaffeerrunde auf ihren Haftraum. Der Pfarrer freut sich darüber sehr. Es wird viel geplaudert und gelacht. Die Atmosphäre wird dadurch natürlich immer besser und der Pfarrer bekommt mehr und mehr Lust, sich um Gefangene zu sorgen. Das ist auch sein Ziel in der JVA Brandenburg. Aber leider ist eine solche Atmosphäre hier nie erreichbar, denn in Brandenburg schafft schon die strenge Anstalts-hierarchie Distanz: Sie wollen den Papierkrieg und somit muß jeder, der mit Knuth Fischer sprechen will, einen Antrag schreiben. „Ohne Papier geht hier leider gar nichts. Ich hasse Hierarchien.“ Der Pfarrer geht lieber seine eigenen Wege und möchte Leuten in Not helfen. „Ich wollte nicht auf die Insel der Seligen flüchten.“ An der Jugendarbeit hat ihn ein Thema fasziniert: die **ANARCHIE**.

(teilweise aus: Märkische Allgemeine den 02.07.1997)

Am 29.06.1997 fand die Amtseinführung von Pfarrer Knuth Fischer durch Herrn Bischof W. Huber statt. Unter anderem nahmen an der Einführung und dem Gottesdienst auch Herr Pfarrer Drews, eine Pastorin der Humboldt Universität, ein Student aus Herr Fischers früherer Gemeinde und ehemalige Gemeindeglieder teil. Auch zahlreiche Gefangene waren zu dieser Festlichkeit eingeladen. Es folgte nun eine musikalische Einleitung durch Christian Glowatzki, dann eine Ansprache von Pfarrer Drews. So begrüßte er Herrn Fischer recht herzlich in der JVA und wünschte ihm für seine beginnende Amtszeit viel Mut, und daß er immer ein offenes Ohr für seine ihm neu anvertrauten Schäfchen hat. Nach

dem Gesang und dem Verlesen einiger Bibelzitate merkte man, wie die Spannung wuchs, als der Bischof vor den Altar schritt und mit seinen Kollegen die Vereidigung von Herrn Knuth Fischer begann. So wurde er gefragt, ob er bereit wäre, die ihm anvertraute Pfarrstelle für die Amtszeit von sechs Jahren zu übernehmen, was er bejahte. Herr Fischer hielt dann noch eine Bibellesung und beendete den Gottesdienst mit einem Gebet. Durch Herrn Kuno Pagel und seiner Lebensgefährtin wurde ein sehr schönes Büfett hergerichtet, wofür ich den beiden auch danken möchte. Dank gilt auch den Gefangenen, die den Kinosaal für diese Veranstaltung so gut es ging hergerichtet haben.

T. Keip

Ministerium der Justiz
und für
Bundes- und Europaangelegenheiten



Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid und Zwangsvollstreckung

Ein **Mahnbescheid** wird auf Antrag des Gläubigers - im Verfahren heißt er »Antragsteller« - vom Amtsgericht erlassen. Das Mahnverfahren soll die kostspieligere Zivilklage ersetzen, wenn zu erwarten ist, daß der Schuldner - im Verfahren »Antragsgegner« genannt - seine Zahlungsverpflichtung nicht bestreitet. Der Gläubiger soll auf diese Weise schnell und billig seine Forderung eintreiben können. Er muß nur angeben, wieviel er verlangt und worauf er seine Forderung stützt. Ob ihm der geltend gemachte Anspruch zusteht, prüft das Gericht im Mahnverfahren nicht nach. Es erläßt vielmehr einen Mahnbescheid, wenn der angegebene Grund die Forderung nach dem Gesetz rechtfertigen kann.

Damit braucht sich aber der in Anspruch genommene Schuldner nicht abzufinden. Wenn er die Forderung nicht anerkennen will, muß er innerhalb von zwei Wochen beim Amtsgericht mündlich der Geschäftsstelle gegenüber oder schriftlich »Widerspruch« erheben. Dann kommt es zum Prozeß, in dem geklärt wird, ob die Forderung begründet ist.

Der Mahnbescheid ist also nicht mehr als eine Aufforderung, entweder zu zahlen oder sich zu verteidigen. Erhebt der Schuldner allerdings keinen Widerspruch und zahlt er auch nicht, so erläßt das Gericht nach Ablauf von zwei Wochen auf Antrag des Gläubigers einen Vollstreckungsbescheid.

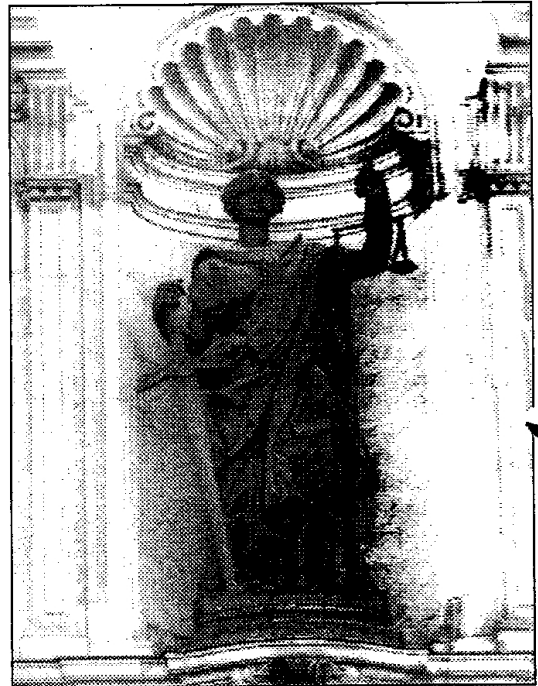
Der **Vollstreckungsbescheid** wirkt wie ein Urteil. *Er gibt dem Gläubiger die Möglichkeit, die Zwangsvollstreckung zu betreiben*, indem er beispielsweise eine Lohn- oder Gehaltspfändung vornehmen läßt oder durch den Gerichtsvollzieher die Pfändung und Versteigerung von Sachen des Schuldners betreibt.

Aber auch jetzt noch kann der Schuldner gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, indem er innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung »Einspruch« gegen den Vollstreckungsbescheid einlegt. Der Einspruch ist an das Amtsgericht zu richten, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat. Er kann entweder schriftlich oder mündlich auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingelegt werden. Es kommt dann zum Prozeß, in dem das Gericht prüft, ob die geltend gemachte Forderung tatsächlich besteht.

Bis zur Entscheidung dieses Prozesses behält jedoch der Gläubiger die Möglichkeit, aufgrund des Vollstreckungsbescheides die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner zu betreiben. Zwar kann das Gericht die Vollstreckung auf Antrag des Schuldners einstweilen einstellen. Einem solchen Antrag wird im allgemeinen nur mit der Einschränkung stattgegeben, daß die Vollstreckung gegen Leistung einer Sicherheit eingestellt wird. Deshalb empfiehlt es sich, *schon gegen den Mahnbescheid Widerspruch zu erheben, wenn man die geltend gemachte Forderung bestreiten will*, damit es nicht erst zum Erlaß des Vollstreckungsbescheides mit seinen nachteiligen Folgen kommt.

Wenn der Schuldner die Forderung für unberechtigt hält und er gedenkt, Widerspruch einzulegen, sollte er die »Hinweise des Gerichtes« auf der Rückseite des Mahnbescheides unbedingt ernst nehmen.

Einer der wichtigsten Hinweise ist der, daß man einen **Widerspruch** keinesfalls nur aus taktischen Gründen einlegen sollte, beispielsweise weil man vielleicht im Moment gerade nicht zahlen kann aber ja eigentlich sehr wohl weiß, daß die Forderung berechtigt ist. *Das Mahnverfahren würde den Zahlungs- (Vollstreckungs-)termin sicherlich einige Wochen hinausschieben, aber die Zahlungspflicht letztlich nicht erlöschen lassen.* Zudem entstehen durch ein verlorenes Klageverfahren oftmals unverhältnismäßig hohe Prozeßkosten, die dann auch noch durch die Anwaltskosten der Klagepartei vergrößert werden.



Justitia in einer Nische des Berliner Doms

Ein Gläubiger ist oftmals auch noch im Stadium des Mahnbescheides bereit, sich mit dem Schuldner über eine Ratenzahlung oder sonstige Abzahlungsregelungen zu einigen, wenn der Schuldner die Forderung grundsätzlich anerkennt. Ein eigentlich nur aus Gründen der Zeitverzögerung eingeleiteter Widerspruch ist einer Gesprächsbereitschaft des Gläubigers meist nicht förderlich.

Nach einiger Zeit werden durch das Amtsgericht ein Termin für eine mündliche Verhandlung angesetzt und die entsprechenden Ladungen veranlaßt. Der Ladung ist im Regelfall eine Erklärung des Gläubigers oder dessen Rechtsanwalts beigelegt, in der (meist als Behauptung) die Rechtsgrundlage des Anspruches betont bzw. begründet wird. Oftmals werden auch zur Untermauerung der Anspruchsgrundlage verschiedene Beweismittel (Papiere, Belege, Quittungen, Zeugenaussagen, etc.) benannt, die dann in der gerichtlichen Verhandlung bewertet werden sollen. Bis zum Verhandlungstermin hat der Schuldner nunmehr seinerseits die Möglichkeit, auf die Erklärungen des Gläubigers zu reagieren. Dies kann er, indem er dem Gericht die Beweismittel für seinen Standpunkt benennt oder andere Argumente vorlegt, die begründen können, warum die Forderung des Gläubigers unberechtigt wäre.

Bei der mündlichen Verhandlung kann jede Partei selbst erscheinen oder sich durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Der Richter kann jedoch anordnen, daß entweder der Antragsteller oder der Antragsgegner oder auch beide persönlich vor Gericht erscheinen müssen. Dies geschieht meist zu Beweis Zwecken oder um einen gerichtlichen Vergleich zu ermöglichen.

Der **Vergleich**, der im Wege der gütlichen Einigung geschlossen wird, ist kein billiger Ausweg für das Gericht, das sich um eine Entscheidung drücken will. Das Gesetz verpflichtet das Gericht, darauf hinzuwirken, daß sich die Parteien nach Möglichkeit gütlich einigen. Das hat gute Gründe: Ein zu einem frühen Zeitpunkt geschlossener Vergleich ist für beide Seiten oft billiger und nervensparender als ein langwieriger Prozeß. Zudem - oft haben beide Parteien ja nicht so ganz Unrecht. Ein Vergleich berücksichtigt dies häufiger besser als das im Urteil möglich wäre. Kommt jedoch kein Vergleich zustande, wird meist ein zweiter Verhandlungstermin festgelegt, in dem dann die von den streitenden Parteien benannten Zeugen vernommen werden.

Wer seinen Anspruch erfolgreich durchsetzen will, muß ihn notfalls beweisen. Beweismittel können zum Beispiel Zeugen oder Sachverständige oder auch Urkunden sein. Das Gericht muß diese Beweise sorgfältig prüfen, um sich daraus ein Urteil zu bilden. Richter sind aber auch nur Menschen und keine Hellseher.

Die Antwort auf die Frage, wem sie glauben sollen, ist oft eine sehr schwierige Aufgabe. Nach der Beweisaufnahme können die streitenden Parteien noch einmal Stellung nehmen. Dann gibt das Gericht den Termin bekannt, an dem es das Urteil verkündet wird. Zu diesem Termin brauchen die Parteien nicht mehr erscheinen.

In dem Urteil wird entweder der Anspruch aus dem Mahnbescheid bestätigt, ggf. verändert oder abgewiesen. Werden gegen das Urteil keine Rechtsmittel eingelegt oder ist ein solches nicht zulässig, wird die Entscheidung nach einem Monat rechtskräftig, und sofern eine Zahlungspflicht bezeichnet ist, auch unbeschränkt vollstreckbar. Bei rechtzeitiger Rechtsmitteleinlegung würde das Verfahren dann bei der nächsthöheren Gerichtsinstanz anhängig.

Zwangsvollstreckung wird das Verfahren genannt, das zur Durchsetzung von Ansprüchen eines Gläubigers gegen einen Schuldner mit staatlicher Hilfe angewandt wird. Der Gläubiger darf auf keinen Fall selbst aktiv werden, indem er dem Schuldner gewaltsam oder mit Drohungen Geld oder andere Wertgegenstände wegnimmt. Bei dieser Art Selbstjustiz macht der Gläubiger sich strafbar. Der Gläubiger kann einen Gerichtsvollzieher beauftragen, wegen der Forderung bei dem Schuldner zu vollstrecken.

Während der „Gerichtsvollzieher“ im Volksmund oft als der „Kuckuckskleber“ tituliert wird, verbirgt sich dahinter in Wahrheit ein Beamter oder eine Beamtin des mittleren Justizdienstes, der bzw. die eine zusätzliche besondere Ausbildung durchlaufen hat. Jeder Gerichtsvollzieher ist für einen bestimmten Bezirk zuständig. Welcher Gerichtsvollzieher für welche Orte zuständig ist, wird auf Nachfrage von der Gerichtsvollzieher-Verteilungsstelle beim Amtsgericht mitgeteilt.

Um die Zwangsvollstreckung einzuleiten muß der Gläubiger den rechtskräftigen Zahlungstitel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.) dem Gerichtsvollzieher übergeben und ihn konkret mit der Zwangsvollstreckung beauftragen. Dieser sucht dann den Schuldner auf. Falls der Titel bisher an den Schuldner noch nicht durch das Gericht zugestellt wurde, übernimmt der Gerichtsvollzieher auch die Zustellung.

Danach kann mit der Zwangsvollstreckung begonnen werden. Im Fall der Zwangsvollstreckung von Geldforderungen hält der Gerichtsvollzieher, sofern der Schuldner ihm nicht den geschuldeten Betrag zahlt, Ausschau nach zur Pfändung geeigneten beweglichen Sachen. Dabei kommen alle Gegenstände (Geld, andere Wertgegenstände oder verwertbare Sachen) in Betracht, die sich beim



Gläubiger befinden, auch wenn diese nicht sein Eigentum sind. Im Rahmen der Pfändung kann der Gerichtsvollzieher die Eigentumsverhältnisse nicht prüfen. Der tatsächliche Eigentümer muß sich bei Bedarf gegen die Pfändung wehren.

Kleinere, bewegliche Sachen nimmt der Gerichtsvollzieher sofort mit. Bei anderen Sachen wird die Pfändung durch das Anbringen eines Pfandsiegels, des „Kuckuck“, kenntlich gemacht. Findet der Gerichtsvollzieher keine pfändbaren Sachen, so teilt er dies dem Gläubiger mit. Der Gerichtsvollzieher darf jedoch auch nicht alles Brauchbare oder Verwertbare pfänden. Dem Schuldner verbleiben immer die Sachen, die er zum Leben benötigt. Dazu gehören u. a. Möbelstücke, Bekleidung, Nahrungsmittel, Dinge, die er zur Berufsausübung benötigt, sowie ein Radio und Fernsehgerät. Das Existenzminimum soll erhalten bleiben.

Die gepfändeten Sachen werden vom Gerichtsvollzieher verwertet. Dies geschieht zum größten Teil durch Versteigerungen, die nach vorheriger Bekanntmachung vom Gerichtsvollzieher durchgeführt wird. Den Erlös erhält dann nach Abzug der Vollstreckungskosten der Gläubiger für die Deckung der Geldforderung.

Quelle: Informationsblatt des MJBfE, 1996

Zu weiteren Arten der Zwangsvollstreckung und was geschieht, wenn diese erfolglos bleibt, dann in der Fortsetzung in Ausgabe 08 97.

Vollzugsabteilung I

Auf zu neuen Wegen

[jb] ... ist man versucht zu sagen, wenn man sich die Vorstellungen der Leitungsebene der JVA einschließlich aller anderen Beteiligten zur zukünftigen Entwicklung der JVA Brandenburg durch den Kopf gehen läßt. Es ergeben sich dabei mehrere interessante Aspekte.

Einerseits ist es doch immer wieder recht erstaunlich, wie gut sich Ideen und Vorstellungen, die doch eigentlich gar nicht so furchtbar neu sind, als Fortschritt und Zukunftsweisendes verkaufen lassen, wenn man sie nur entsprechend gut und selbstverständlich aktuell angepaßt zu präsentieren weiß. Doch letztlich ist die Beurteilung, ob Fortschritt oder nicht, immer davon abhängig, wo man den Anfang setzt. Und aus aktueller Sicht sind die derzeit geplanten und in vielen Punkten auch schon definitiv festgelegten Änderungen ein echter Fortschritt - zum Positiven, versteht sich.

Zum Zweiten zeigen die nunmehr anvisierten Veränderungen, daß die ewigen „Nörgler und Querulanten“, die schon seit einigen Jahren nach Änderungen im Vollzugs-geschehen und mehr sinnvollem Strafvollzug (soweit Strafvollzug überhaupt sinnvoll sein kann) rufen, wohl doch nicht ganz so Unrecht hatten. Ob man ihnen nunmehr, nach nicht nur Einsicht sondern auch praktischer Veränderung, eine Rehabilitation oder wenigstens eine indirekte Entschuldigung zukommen läßt, wird allerdings fraglich sein. Als vorläufiges Ergebnis bleibt aber schon jetzt zu vermelden, daß Gefangene durchaus auch dann Recht haben können, wenn sie mit ihren

Vorstellungen nicht mit denen der JVA-Bediensteten übereinstimmen. (Das Problem der Folgen von in der Sache vielleicht sogar berechtigten aber eben unbequemen und lästigen Klagen und Forderungen wollen wir hier und heute nicht diskutieren.)

Als Drittes ist jedoch auch noch hervorzuheben, daß es in der JVA Brandenburg im Gegensatz zu anderswo auch ohne gerichtliche Klage- und Beschwerdeverfahren vorwärts geht und allen Unkenrufen zum Trotz die JVA Brandenburg - für ihre Vollstreckungszuständigkeit und ihren Sicherheitsbedarf - im Vergleich zu vielen anderen Anstalten in der heutigen Bundesrepublik verhältnismäßig liberal ist - und dieses im Zuge der nun anstehenden Veränderung offensichtlich nicht etwa minimieren sondern eher noch ausbauen will.

Doch was ändert sich nun eigentlich alles? Dazu gaben uns die Abteilungsleiterin Frau Heinemann, der Bereichsleiter Herr Zintek und der Psychologe Herr Sprenger Auskunft.

Seit einigen Wochen hängt in der Vollzugsabteilung I an mehreren Stellen ein neuer, ab 01.08.1997 gültiger Tagesablaufplan aus; selbiger wurde außerdem an jeden Haftraum in der VA I ausgeteilt. Seit dem 01.05.1997 hat die Vollzugsabteilung I einen neuen Chef, oder besser: eine neue Chefin. - Beides hat eigentlich nichts direkt miteinander zu tun! Beides hängt auch nicht voneinander ab!

Das war eine der ersten Feststellungen, auf deren Betonung Wert gelegt wurde. Ergänzt wird diese Feststellung durch den Hinweis, daß die bisher nur für die Vollzugsabteilung I deklarierten und teils auch schon bekannten Änderungen nur ein Teil eines größeren, die gesamte JVA betreffenden Entwicklungskonzeptes sind und demgemäß ähnliche (gleiche bzw. entsprechende Änderungen) auch in der Vollzugsabteilung III wirksam werden. Im Haus IV werden allerdings die baulichen wie auch personellen Besonderheiten im Vergleich zu den anderen beiden großen Abteilungen eine entsprechende besondere Berücksichtigung finden.

Alle bisher schon bekannten und jetzt durch diesen Artikel bekanntgemachten Maßnahmen und Zielstellungen wurden durch eine ressortübergreifende Projektgruppe im Laufe von zwei Jahren erarbeitet und sind nunmehr von der Leitungsebene (Frühkonferenz) bestätigt worden.

Dazu zählt insbesondere neben den Änderungen im Tagesablaufplan auch eine konsequente Überarbeitung der Richtlinien für die Vollzugsplanung des einzelnen Gefangenen. So soll in Zukunft bei der Vollzugsplanung die starre Ausrichtung an dem sechsen- oder zwölftägigen Rhythmus wegfallen.

derzeitige personelle Besetzung in der Vollzugsabteilung I

Abteilungsleiterin:	Frau Heinemann
stellv. Abteilungsleiter:	Herr Schmidt
Bereichsleiter Ordnung/Sicherheit:	Herr Zintek
Bereichsleiter Vollzug:	Herr Bütt
Hausdienstleiter:	Herr Mau
Sozialdienst:	Frau Rose
	Herr Henning
Psychologischer Dienst:	Frau Dr. Veres
	Herr Sprenger
Beauftragter der Arbeitsverwaltung:	Herr Wöllner
zuständige Vertreter Sport/Kultur:	Herr Reckzeh
	Herr Wiedecke
Betreuer - Bereich 02:	Herr Jäger
Bereich 03:	Herr Wiegandt
Bereich 04:	Herr Dannat
Bereich 05:	Herr Vogeler
Bereich 06:	Herr Fischer
Bereich 07:	Herr Franke
Bereich 08:	Herr Kaiser
Bereich 09:	Herr Beilke

Dies heißt nicht, daß jetzt alle drei Monate oder vielleicht nur noch jedes zweite Jahr ein Vollzugsplan erarbeitet und erstellt werden wird. Es soll lediglich eine längerfristige (Voraus-)Planung erfolgen. Maßnahmen, gerade der beruflichen Ausbildung oder sonstiger Qualifizierung, bedürfen oftmals einer Planung über mehrere Jahre hinweg bzw. der Vorausschau. Das betrifft u.a. auch die entsprechende Planung der oftmals erforderlichen vollzuglichen Lockerungen.

In Zukunft sollen mit Hilfe der Vollzugsplanung konsequent und vor allem auch für den Gefangenen erkennbar Motivationen erarbeitet und Zielstellungen bezeichnet werden. So wird man sich z.B. auch zukünftig bemühen, die Entscheidungen der Konferenzen im Rahmen der Vollzugsplanungen durchschaubarer zu machen. So werden die Vorstellungen und Erwartung der Konferenzteilnehmer ausführlicheren Niederschlag im schriftlichen Vollzugsplan finden.

„Nicht geeignet“ als blanke und stereotype Festlegung soll es nicht mehr geben. Man wird dazu übergehen, die entsprechenden Nichteignungen näher zu begründen, bzw. zu erläutern, was der Gefangene tun kann, um die Nichteignung zu verändern.

Eine weitere wesentliche Zielstellung war die Entzerrung und gleichzeitig die Vereinheitlichung des Tagesablaufplanes der verschiedenen Vollzugsabteilung. So soll in Zukunft vermieden werden, daß standardmäßig (lt. Tagesablauf) mehrere Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen sind.

Dies findet unter anderen seine Realisierung darin, daß ab 01.08.1997 der Einkauf zu anderen Uhrzeiten, vor allem aber nicht mehr parallel zur Freistunde (Aufenthalt im Freien) sondern danach (ab 17.00 Uhr) und etagenweise stattfindet. Desgleichen erfolgt der Wäschetausch für die Arbeiter (bisher 15.30 - 17.00 Uhr) ebenfalls etagenweise am Dienstag und Freitag ab 18.00 Uhr. Eine völlig neue und sicherlich für viele Insassen besonders während der wärmeren Jahreszeit sehr angenehme Maßnahme ist die lange Freistunde bis 20.00 Uhr (VA I am Donnerstag). Eine weitere Neuerung ist die Verschiebung der abendlichen Bestandüberprüfung auf 20.30 Uhr. Am Wochenende können die Gefangenen, so wie ge-

wohnt, die Umschlußmöglichkeiten (Haft-räume, Freizeiträume) nutzen, außerdem wird es jedoch nach kurzfristiger Ankündigung jahreszeit- und witterungs-abhängig eine zusätzliche Möglichkeit für Sport und Freizeitgestaltung auf dem Freihof geben. (Freistunde + Umschluß zugleich bzw. im stündlichen Wechsel wird es hierbei jedoch nicht geben!).

Aber auch die baulichen Veränderungen der JVA sind Bestandteil der Beratungen und Planungen gewesen. Die Ergebnisse sind durchaus sehenswert. Ein schon seit Jahren immer wieder betontes Ärgernis ist der Zustand der beiden großen Duschräume, die wohl auch eigentlich Duschsäle heißen müßten. Dieses Problem soll sich nun endlich in Luft auflösen. Es werden auf jeder Etage zwei neue Duschräume gebaut; dafür müssen diese Betreuer aus ihren bisherigen Eckzimmern weichen. Trotzdem wird jeder Bereich sein „eigenes“ Betreuerzimmer erhalten. Außerdem wird auf jeder Etage, d.h. wo noch nicht

vorhanden, ein Freizeitraum eingerichtet. Der Kraftsportraum soll nach den Vorstellungen der Leitung der VA I von seinem jetzigen Standort (Erdgeschoß) in den dann ehemaligen Duschaum umziehen. Dort würde es dann (selbstverständlich nach einem gründlichen Umbau) mehr Platz und Beweglichkeit geben. All diese Umbauten sollen - vorausgesetzt, daß sie bestätigt werden - ausdrücklich kurzfri-

Standardeinrichtung für neu renovierte / neu belegte Haft-räume, z.B. 3-Mann-HR: 1 Fernseh-tisch, 3 Schränke, 3 Holzstühle, 2 Tische, 3 Pinwände, 3 Betten

Realität. Noch in diesem Sommer werden die Umbauten der Freihöfe beginnen; dabei kommt der Hof der Vollzugsabteilung I aller Voraussicht nach zuerst an die Reihe. Zu diesem Zweck wird es dann ab Baubeginn für die Dauer von etwa sechs Wochen eine totale Sperre des Hofes geben. Der Aufenthalt im Freien wird dann nur noch in „Notregie“ auf dem VZ-Hof durchgeführt. Doch die Erwartungen auf einen dann funktionalen, sauberen und auch sanitärtechnisch versorgten Freihof sollten reichen, um den Frust für die sicherlich etwas schweren, aber doch eben notwendigen sechs Wochen Enge zu bremsen. Der Umfang der geplanten Umbauten wurde schon in der Ausgabe 01/97 vorgestellt, so daß sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt.

Im Rahmen der Planungen für die jetzt anlaufenden Baumaßnahmen wurde nochmals nach einer Lösung für das Problem der fehlenden Kühlmöglichkeiten gesucht. Doch auch aus aktueller Sicht verbleibt nur der Hinweis auf die Unzulänglichkeit des vorhandenen Elektronetzes und die daraus resultierende Unmöglichkeit, Kühl-schränke „für jedermann“ bzw. für jede Zelle zuzulassen.

Das wesentliche Problem liegt hierbei darin, daß schon eine Vielzahl elektrischer Geräte zugelassen sind, die einen hohen Leistungsbedarf haben (Wasserkocher, Tauchsieder, etc.) und daß man diese Genehmigungen nicht einfach wieder zurücknehmen kann. Die zweite Hürde ist die Tatsache, daß die Qualität und Belast-

barkeit des Elektronetzes innerhalb der JVA, innerhalb einer Abteilung, selbst innerhalb einer Etage nicht überall gleich ist. So sind ein Teil der Haft-räume schon völlig neu ver-

Auch heißt dies, daß sich die Anzahl der Haft-plätze insgesamt nicht erhöhen, sondern geringfügig verkleinern wird. Denn laut ministerieller Verfügung soll es in der JVA Brandenburg keine Überbelegung geben („Normalbelegung = Notbelegung“)!

stigt, („in absehbarer Zeit“) durchgeführt und abgeschlossen sein.

Eine weitere, schon seit längerem angekündigte Baumaßnahme wird nun endlich

drahtet, andere wiederum hängen noch immer an den alten und nur nach dringendstem Bedarf gefickten DDR-Verkabelungen.

Trotz dieser ansich recht trüben und irgendwie fast ausweglos erscheinenden Aussichten wurde versichert, daß das Problem der Kühlmöglichkeiten oder sonstiger Alternativen auch in Zukunft ein Bestandteil der vollzuglichen/baulichen Planungen und Überlegungen bleiben wird.

Auch schon seit längerem in der Planung und teilweise durch Mundpropaganda schon fast zerredet sind die Anfänge eines wohngruppenähnlichen Vollzuges nunmehr auch in der Vollzugsabteilung I.

„Wohngruppenähnlich“ deshalb, weil Wohngruppen ihrer sachlichen Definition nach nicht mehr als 8 Personen umfassen sollten. In der Praxis wird es als Anfang drei Wohngemeinschaften in der VA I geben (C-Flügel, Erdgeschoß, 1. und 2. Etage). In diesen drei Bereichen werden, ähnlich wie schon in der VA III im Ausbildungsbereich und der Wohngruppe „Suchtfrei leben“, jeweils eine Teeküche und ein Waschmaschinenraum zusätzlich zu dem obligatorischen Freizeitraum eingerichtet. Die konzeptionellen Rahmenbedingungen, insbesondere welche gemeinsamen Kriterien stimmen sollen, sind jedoch noch nicht endgültig festgelegt. Fest steht bisher nur, daß diese Wohngemeinschaften in der Abteilung I „installiert“ werden und daß die Umbau-maßnahmen dazu kurzfristig beginnen werden. Was, wann und wie im einzelnen kommt, wird auf jeden Fall rechtzeitig bekannt werden. Die teils personellen, baulichen und die organisatorischen Veränderungen in der

Vollzugsabteilung I werden ergänzt von einer merklichen Steigerung der Aktivitäten des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes. Einerseits werden vor allem diese Dienste bei der Schaffung und dann Betreuung der Wohngemeinschaften maßgebliche Aufgaben zu übernehmen haben. Andererseits will man gar nicht so lange warten, bis diese Wohngemeinschaften am Laufen sind. Als neueste Maßnahmen sind die Vorbereitungen zu längerfristigen Gruppengesprächen im Rahmen eines (erweiterungsfähig) geplanten Sozialtrainings zu erwähnen. Hier können die Teilnehmer in Gesprächen, beim Zuhören oder auch durch gemeinsames Abwägen lernen, mit alltäglichen aber auch besonderen Problemsituationen während der Haft, vor allem aber auch mit solchen nach der Haft fertig zu werden.

An sich einfache Fragen („Wie überzeuge ich einen Vermieter?“) stehen als Anfang, um über Taktiken, Frustabbau, Akzeptanz oder auch Selbsteinschätzung reden und nachdenken zu können. Die Angebote der Fachdienste (vgl. hierzu auch Seite 17 dieser Ausgabe) richten sich völlig vorurteils- und bedingungslos an jeden Interessenten, sofern er nur in der VA I untergebracht ist.

Als letztes sollte nur **bestätigt** werden, was schon seit längerem als Vermutung durch die JVA geistert. Selbstverständlich wird sich die Einrichtung des offenen Vollzuges in der JVA zwangsläufig auch



Ein JVA-Bediensteter mit dem Rücken zum Betrachter: Eine im Knast ungewöhnliche Perspektive.

auf den Alltag im geschlossenen Vollzug auswirken. So wird sich z.B. logischerweise die Anzahl der Ausgänger und Ur-lauber (aus dem geschlossenen Vollzug) erheblich reduzieren, weil dann (sobald der Gefangene entsprechend geeignet ist) eher eine Verlegung in den offenen Vollzug anzustreben sein wird.

Doch eines wurde unmißverständlich und eindeutig gesagt: **Brandenburg soll, will und wird sich nicht zu einer JVA mit Hochsicherheitsstandards entwickeln.** Wollen wir es glauben ... hoffen tun wir es allemal!

derzeitige personelle Besetzung in den Vollzugsabteilungen III + IV

Abteilungsleiter:	Herr Eggebrecht	Herr Kenter
stellv. Abteilungsleiter:	Herr Seidler	-
Bereichsleiter Ordnung/Sicherheit:	Herr Schröder	Herr Eisermann
Bereichsleiter Vollzug:	Herr Borchert	-
Hausdienstleiter:	Herr Ricken	Herr Borngräber
Sozialdienst:	Frau Raddatz	Herr Seraphin
	Herr Holzenkamp	-
Psychologischer Dienst:	Frau Ahlborg	Frau Nauenburg
	Herr Schenk	-
Beauftragter der Arbeitsverwaltung:	Herr Knoll	Herr Knoll
zuständiger Vertreter Sport / Kultur:	Herr Balke	Herr Sobottka
	Herr Lissner	-
Betreuer - Bereich 21:	Herr Lischinski	<i>Es gibt derzeit keine Festlegungen zu (Stamm-)Betreuern für die einzelnen Bereiche in der Vollzugsabteilung IV.</i>
Bereich 22:	Herr Lindner	
Bereich 23:	Herr Alberti	
Bereich 24:	Frau Krause	
Bereich 25:	Frau Schmidt	
Bereich 26:	Frau Schwindt	
Bereich 29:	Frau Goldhahn	
Bereich 30:	Herr Krause	

Für beide VA - Stand: 07.07.1997

Und die Vollzugsabteilungen III + IV

... haben bis jetzt geschwiegen. Zumindest zu den Fragen des neuen Tagesablaufes und den eventuellen baulicher Maßnahmen.

Wir (als Redaktion) haben bisher noch nicht förmlich nachfragt, gehen wir doch davon aus, daß Information sicherlich eine Aufgabe der Zeitung, aber auch die Aufgabe der jeweiligen JVA-Ebenen ist. Ihrer Informationspflicht haben sicherlich auch die beide anderen Häuser Genüge getan, indem die neuen Tagesablaufpläne an den zentralen Aushängen der Häuser veröffentlicht wurden. Ob dies allerdings ausreichend ist, um Unklarheiten möglichst schon im voraus zu vermeiden, darf bezweifelt werden.

In der Hoffnung, daß die einen sich das Gute von den anderen abgucken, bleibt uns neben dem Dank an die Verantwortlichen der VA I vorerst nur das Warten darauf, wie sich die Änderungen, die ja wie gesagt die gesamte JVA betreffen, in den beiden anderen großen Abteilungen auswirken werden. Und daß sich auch manches Wesentliche in den beiden anderen Abteilungen ändern wird, ist garantiert.

Was sind eigentlich GRUNDRECHTE

Grundrechte sind verfassungsrechtlich gewährleistete subjektive Rechte, die als Freiheitsrechte die individuelle Freiheitssphäre vor dem Zugriff der Staatsmacht schützen oder als Gleichheitsrechte rechtliche Gleichheit sichern. Sie sind Ausfluß der in Artikel 1 Abs. 1 GG zum obersten Rechtsprinzip erhobenen Menschenwürde und binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht (Artikel 1 Abs. 3 GG).

Jedem, der durch die vollziehende Gewalt in seinen (Grund-)Rechten verletzt wird, steht der Rechtsweg offen (Artikel 19 Abs. 4 GG); er kann darüber hinaus wegen einer Grundrechtsverletzung - gleichgültig, ob sie von der vollziehenden Gewalt, der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung ausgeht - Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen (Artikel 93 Abs. 1, Nr. 4a GG, §§ 90ff. BVerfGG).

Das Grundgesetz gewährleistet in den Artikel 1 bis 19 unter anderem

- die allgemeine individuelle Freiheit,
- die Gleichheit,
- die Religions- und Gewissensfreiheit,
- die Meinungsfreiheit,
- die Versammlungsfreiheit,
- die Vereinigungsfreiheit,
- das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis,
- die Berufsfreiheit,
- die Unverletzlichkeit der Wohnung,
- das Eigentum und
- das Erbrecht,
- Schutz vor Ausbürgerung (Staatsangehörigkeit) und Auslieferung,
- das Asylrecht und
- das Petitionsrecht.

Außerhalb dieses Grundrechtskatalogs wird unter anderem noch

- das Widerstandsrecht,
- der Anspruch auf den gesetzlichen Richter und auf rechtliches Gehör (Artikel 20, 101, 103 GG) normiert. Soweit Landesverfassungen Grundrechte in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz

gewährleisten, bleiben diese Bestimmungen zusätzlich in Kraft (Artikel 142 GG).

Es gibt überstaatliche (vorstaatliche) Grundrechte, die wie zum Beispiel der Gleichheitssatz, unabhängig von staatlicher Gewährleistung bestehen und staatliche Grundrechte, die, wie etwa Eigentum und Erbrecht, ihre Existenz verfassungsrechtlicher Normierung verdanken. Man unterscheidet zwischen Grundrechten als Menschenrechten und als Bürgerrechten, je nachdem, ob sie jedermann oder nur den Deutschen zustehen.

Die Grundrechte sind in erster Linie Abwehrrechte des einzelnen gegen den Staat. Zugleich verkörpern sich in ihnen objektiv-rechtliche Grundentscheidungen, durch die alles staatliche Handeln gebunden ist.

So ergibt sich zum Beispiel aus Artikel 2 Abs. 2, Nr. 1 GG („Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“) nicht nur ein Abwehranspruch des einzelnen gegen staatliche Maßnahmen, die sein Leben bedrohen oder seine körperliche Integrität beeinträchtigen, sondern zugleich eine objektiv-rechtliche Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, das Leben - auch gegen Gefährdungen von dritter Seite - zu schützen.

Das Grundgesetz enthält keine sozialen Grundrechte, wie z.B. Recht auf Arbeit oder Recht auf Wohnung. Doch ist der Gesetzgeber aufgrund des Sozialstaatsgebotes verpflichtet, die sozialen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Inanspruchnahme der Grundrechte überhaupt erst ermöglichen. Je stärker der moderne Staat sich der sozialen Sicherung und kulturellen Förderung der Bürger zuwendet, desto mehr ist die grundrechtliche Freiheitssicherung vor dem Staat durch die grundrechtliche Verbürgung der Teilhabe an staatlichen Leistungen zu ergänzen.

>>> Seite 16

Merkzettel

Anschriften ausgewählter Gefangenenzeitungen

>>> Baden-Württemberg <<<

JANUS

H.-Herder-Straße 8
79104 Freiburg

KLETTE

Herzogenriedstraße 111
68169 Mannheim

SPEKTRUM

Schönbornstraße 32
76646 Bruchsal

DER STACHEL

Schloß 1
72108 Rottenburg a.N.

DIE WEIS(S)E FRAU

Herlikofer Straße 19
73527 Schwäbisch-Gmünd

SCHLESSFACH 34

Hinzistobel 34
88212 Ravensburg

>>> Bayern <<<

AICHBACH LIVE

Münchener Straße 33
86551 Aichbach

DER DRACHE

Markgrafenallee 47
95448 Bayreuth

WIR

Hindenburgring 12
86899 Landsberg/Lech

>>> Brandenburg <<<

DURCHBLICK

R.-Havemann-Straße 11
15202 Frankfurt/Oder

KNACKPUNKT

Berliner Straße 38
16515 Oranienburg

UNSERE ZEITUNG

A.-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg

>>> Berlin <<<

DER LICHTBLICK

Seidelstraße 39
13507 Berlin

>>> Bremen <<<

DISKUS 70

Sonnemannstraße 2
28239 Bremen

alle Angaben ohne Gewähr

Merkzettel

Anschriften ausgewählter Gefangenenzeitungen

>>> Hamburg <<<

BLICKPUNKT
Am Hasenberge 26
22335 Hamburg

IMPULS
J.-Dolidier-Weg 75
21039 Hamburg

>>> Hessen <<<

KAKTUS
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt/Main

POSTFACH 71
Th.-Fliedner-Straße 12
34121 Kassel

SCHWALMSTADT SCHLÖSSCHEN
Paradeplatz 5
34613 Schwalmstadt

SPION
Altstadt 25
64807 Dieburg

WENDEPUNKT
Kleebergstraße 23
35510 Butzbach

WIR ÜBER UNS
Obere Kreuzäckerstraße 6-8
60435 Frankfurt/Main

ZEITLOS
Königsstraße 38
36037 Fulda

>>> Niedersachsen <<<

ALCATRAZ
Ziegenmarkt 10
38300 Wolfenbüttel

BAM
Salinenmoor 6
29229 Celle

HILDESHEIMER WURM
Godehardsplatz 7
31134 Hildesheim

INFO-BLATT
Grenzweg 39
49811 Lingen

INTERN
Kaiserstraße 5
49785 Lingen

(Fortsetzung folgt)

alle Angaben ohne Gewähr

Solche *Teilhaberrechte* bestehen indes nur dem Grunde nach und unter dem Vorbehalt des Möglichen im Sinne dessen, was der einzelne vernünftigerweise von der Gesellschaft verlangen kann. Sie gewähren - von extremen Ausnahmen abgesehen - keine einklagbaren Ansprüche auf bestimmte staatliche Leistungen. Es bleibt der politischen Gestaltung des Gesetzgebers überlassen, wie er das Sozialstaatsprinzip in konkrete grundrechtssichernde Aktion umsetzt.

Die Grundrechte sind nicht schrankenlos garantiert.

Grenzen sind ihnen von vornherein dort gezogen, wo sie mit einem Gesetzesvorbehalt versehen sind, durch den der Gesetzgeber ermächtigt wird, die Gewährleistung einzuschränken (zum Beispiel in Artikel 8 Abs.2 GG). Das Gesetz muß allerdings dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und darf den grundrechtlichen Wesensgehalt in keinem Fall antasten (Artikel 19 Abs.2 GG).

Für die vorbehaltlos gewährleisteten Grundrechte ergeben sich Grenzen aus der Verfassung selbst. So darf beispielsweise die Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Abs.3 GG) nicht auf Kosten des Lebens und der Gesundheit anderer, die Religionsfreiheit (Artikel 4 GG) nicht zu Lasten

der Menschenwürde in Anspruch genommen werden. Wenn der Gesetzgeber in diesen Fällen Schranken zieht, so darf er nicht mehr tun, als die verfassungsimmanenten Grenzen verdeutlichend zu umschreiben.

Der Mißbrauch bestimmter Grundrechte kann ihre Verwirkung zur Folge haben (Artikel 18 GG).

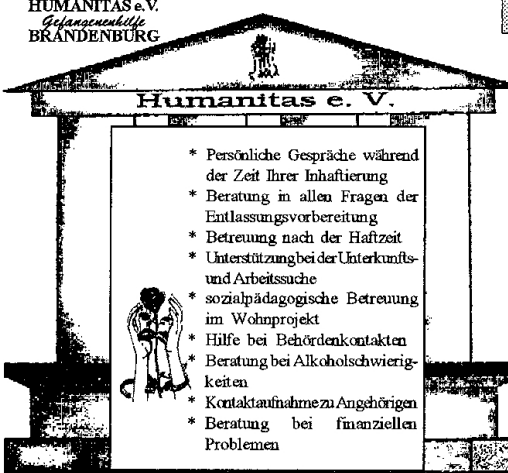
Dies kann zum Beispiel das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis betreffen wie auch die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Die Verwirkung und ihr Ausmaß kann aber nur durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden. Auch ob Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihre Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden, als verfassungswidrig einzustufen sind, entscheidet nur das Bundesverfassungsgericht.

Im nächsten Ratgeber:

Ermöglicht die Verfassungsbeschwerde eine schrankenlose Beschwerdeführung? Wo liegen die Grenzen? Welche Formvorschriften müssen beachtet werden?

HUMANITAS e.V.
Gefangenenhilfe
BRANDENBURG

Anzeige



Humanitas e. V.

- * Persönliche Gespräche während der Zeit Ihrer Inhaftierung
- * Beratung in allen Fragen der Entlassungsvorbereitung
- * Betreuung nach der Haftzeit
- * Unterstützung bei der Unterkunft- und Arbeitssuche
- * sozialpädagogische Betreuung im Wohnprojekt
- * Hilfe bei Behördenkontakten
- * Beratung bei Alkoholschwierigkeiten
- * Kontaktaufnahme zu Angehörigen
- * Beratung bei finanziellen Problemen

Geschwister-Scholl-Str.20 14776 Brandenburg Tel./Fax: 03381/ 223917

Anlauf u. Beratungsstelle		VA III Mo: 15 - 18 Uhr	
Montags	: 08 - 14 Uhr	Do:	: 08 - 12 Uhr
Mittwochs	: 08 - 12 Uhr	Fr:	: 08 - 12 Uhr
Donnerstag	: 08 - 12 Uhr	VA I Do:	: 15 - 18 Uhr
Freitags	: 08 - 12 Uhr	VA IV Di:	: 16 - 18 Uhr

(14-tätig)

Kath. und Evang. Gefängnisseelsorge

Pfarrer Johannes Drews / Pater Klemens Nodewald / Pfarrer Knut Fischer

Unser Angebot für die Strafhaft und für die U-Haft

- Gottesdienst** (offen für alle)
- Einzelgespräche** (über Antrag oder nach persönlicher Absprache)
- Gesprächskreis zu Glaubens- und Lebensfragen**
- Gruppe I: Gesprächskreis Ausländer** (4-wöchentlich)
- Gruppe II: allgemeine religiöse Fragen** (4-wöchentlich)
- Gruppe III: Bibelkreis** (2-wöchentlich)
- Gruppe IV: Gesprächskreis Ausländer** (2-wöchentlich)
- (Anmeldung per Antrag über den VA-Leiter und Vorgespräch mit einem der Seelsorger)

Termine für Juli / August 1997

- | | | |
|--------|-------------------------------|-------------------|
| 02.07. | Glaubens- u. Lebensfragen III | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 02.07. | Glaubens- u. Lebensfragen IV | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 05.07. | Gottesdienst | 15.15 - 17.00 Uhr |
| 09.07. | Glaubens- u. Lebensfragen III | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 09.07. | Glaubens- u. Lebensfragen IV | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 16.07. | Glaubens- u. Lebensfragen I | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 19.07. | Gottesdienst | 15.15 - 17.00 Uhr |
| 23.07. | Glaubens- u. Lebensfragen II | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 30.07. | Glaubens- u. Lebensfragen I | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 02.08. | Gottesdienst | 15.15 - 17.00 Uhr |
| 06.08. | Glaubens- u. Lebensfragen I | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 09.08. | Gottesdienst | 15.15 - 17.00 Uhr |
| 13.08. | Glaubens- u. Lebensfragen II | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 20.08. | Glaubens- u. Lebensfragen III | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 20.08. | Glaubens- u. Lebensfragen IV | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 23.08. | Gottesdienst | 15.15 - 17.00 Uhr |
| 27.08. | Glaubens- u. Lebensfragen III | 18.15 - 20.00 Uhr |
| 27.08. | Glaubens- u. Lebensfragen IV | 18.15 - 20.00 Uhr |

- Sprechstunden**
- | | |
|-------------------------|---|
| Pfarrer Knut Fischer: | 03.07. / 10.07. / 21.08. / 28.08. (jeweils 10.00 - 15.00 Uhr) |
| Pfarrer Johannes Drews: | 03.07. / 21.08. / 28.08. (Strafhaft, jeweils 10.00 - 15.00 Uhr) |
| Pater Klemens Nodewald: | -Termine nach Vereinbarung und Anmeldung- (U-Haft) |

Die für den Verkauf von Elektroartikeln autorisierte Firma Steinick gibt bekannt, daß es ab sofort bei jeglichem technischem Gerät, welches bei ihnen (im Neuzustand) gekauft wird, keine kostenpflichtige Geräteöffnung mehr gibt. Diese Geräte werden direkt nach dem Verkauf mit den entsprechenden Siegelmarken versehen.

Von Seiten der JVA wird hierzu ausdrücklich betont, daß dies nur für bei der Firma Steinick erworbene Neugeräte gilt. Alle anderen über die Kammer (Pakete, Besuch, etc.) eingebrachten Geräte werden grundsätzlich gegen den Unkostenbeitrag von 15 DM geöffnet, überprüft und versiegelt. Dies gilt für jedes Gerät unabhängig von der Größe oder vom Wert und auch selbst dann, wenn diese in Originalverpackung in die JVA eingebracht werden.

Versiegelungstermine: 24.07.97, 07.08.97 (Abgabespätestens 1 Tag davor)

Endlich: Sozialtraining in der VA I

- „Wie überzeuge ich einen Vermieter?“
 „Soll ich im Bewerbungsgespräch meine Vorstrafen erwähnen?“
 „Was tun, wenn die Kneipe geschlossen ist?“

Ab Herbst 1997 wird zu diesen und anderen Fragen ein **SOZIAL-TRAINING** angeboten. Wer teilnimmt, lernt an konkreten Beispielen (Arbeitsamt, Bewerbungsgespräch, Umgang mit Geld oder Freizeitgestaltung u.a.) mit schwierigen Situationen während und nach der Inhaftierung umzugehen.

In wöchentlichen Gruppengesprächen werden solche Problemsituationen besprochen und eingeübt. Dabei sind zunächst zwei Gruppen mit jeweils 8 Teilnehmern geplant.

Wenn Sie Interesse haben und in der Vollzugsabteilung I untergebracht sind, wenden Sie sich bitte (per VG 51) an den zuständigen Vertreter des Psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes oder an den Betreuer Herrn Jäger.

Intelligenz Test (Teil 1)

Testreihen, die mehr oder minder zuverlässig einen Rückschluß auf den sogenannten Intelligenzquotienten zulassen (sollen), sind in allen möglichen Varianten bekannt und verbreitet. Unabhängig davon, daß ein solcher Test immer nur einen kleinen Ausschnitt der geistigen Entwicklungsstufe eines Menschen wiedergeben kann, sind gerade diese Frage-Antwort-Spiele aber auch eine gern gesehene Abwechslung im ewigen Einerlei der Kreuzworträtsel mit immer wiederkehrenden Fragen und Antworten. Deshalb heute an dieser Stelle die erste von insgesamt acht Testreihen mit je 40 Fragen. Die Testanweisungen und Hilfestellungen findet man im Kasten auf der Nebenseite, die Auflösungen auf Seite 31.

1. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.

2 5 8 11 ...

2. Unterstreichen Sie das Wort, das nicht zu den anderen paßt.

Haus Iglu Villa Kaufhaus Hütte

3. Suchen Sie die fehlenden Zahlen.

7 10 9 12 11

4. Unterstreichen Sie das Wort, das nicht zu den anderen paßt.

Hering Wal Hai Steinbutt Kabeljau

5. Unterstreichen Sie die Zeile, die keine Automarke enthält.

ROFD DERESCEM PRESCHO NOGIEB LEPO

6. Setzen Sie das Wort ein, das in der Klammer fehlt.

SCHICKSAL (LOS) LOTTERIESCHEIN
TANZ (.) KUGEL

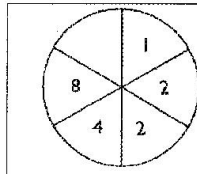
7. Setzen Sie den fehlenden Buchstaben ein.

E H L O S ...

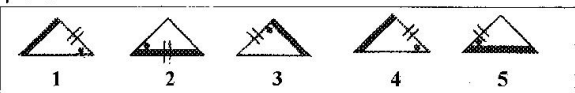
8. Setzen Sie das Wort ein, mit dem das erste Wort endet und das zweite beginnt. (Schlüsselwort: HOFFNUNG)

AN (.) TER

9. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.



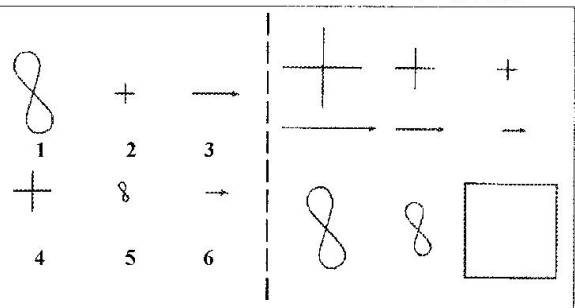
10. Unterstreichen Sie die Figur, die nicht zu den anderen paßt.



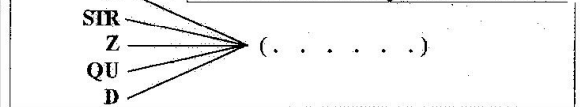
11. Setzen Sie die fehlenden Zahlen ein.

16	15	17	14	
32	33	31	34	

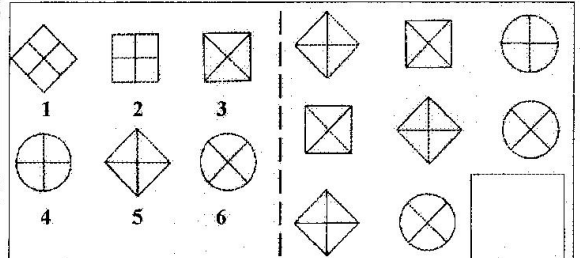
12. Suchen Sie unter den nummerierten Figuren die richtige heraus und schreiben Sie die Nummer in das Quadrat.



13. Setzen Sie das Wort ein, dem jeder der Buchstaben auf der linken Seite vorangestellt werden kann.



14. Suchen Sie unter den nummerierten Figuren die richtige heraus.



15. Suchen Sie die Wörter in den Klammern.

K + (Schaf) = (ein enges Tal)

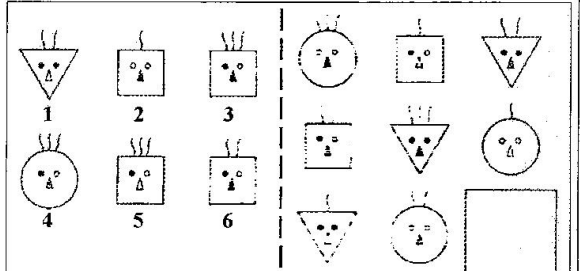
16. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.

2	5	7
4	7	5
3	6	...

17. Unterstreichen Sie das Wort in der unteren Zeile, das zu den drei in der oberen Zeile paßt.

KATZE TÜR FRAU
Flur Stadt Maschine Schlange Mann Angst

18. Suchen Sie unter den nummerierten Figuren die richtige heraus.



19. Setzen Sie das Wort ein, mit dem das erste Wort endet und das zweite beginnt. (Schlüsselwort: HANDLUNG)

P (.) IE

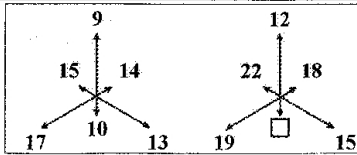
20. Setzen Sie ein Wort ein, das dieselbe Bedeutung hat wie die beiden Wörter außerhalb der Klammern.

RAUPE (.) MASKE

21. Streichen Sie die Zeile an, die nicht den Namen eines berühmten Dichters enthält.

ENNIE BEHLBE SERLILCH MENGOT HAUNDL

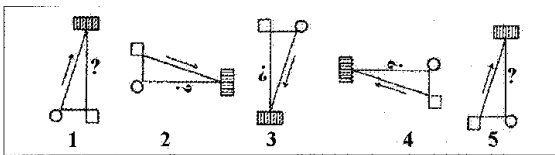
22. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.



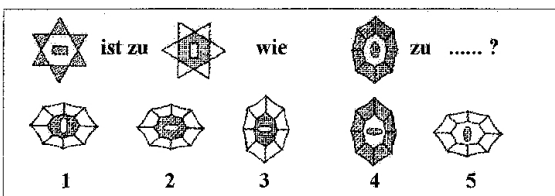
23. Vervollständigen Sie das Wort in der Klammer.

NA (VORHANG) RO
 NU (H . . . Z . . . G) IE

24. Streichen Sie die Figur an, die nicht zu den anderen paßt.



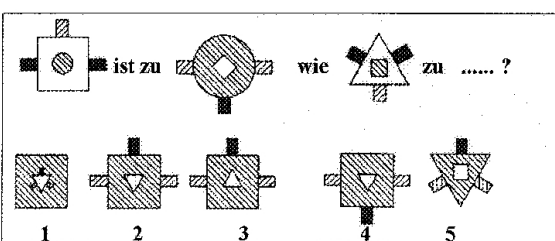
25. Suchen Sie die richtige Lösung.



26. Setzen Sie den fehlenden Buchstaben ein.

K	N	H
P	T	L
I	N	...

27. Suchen Sie die richtige Lösung.



28. Unterstreichen Sie die Zeile, die nicht den Namen eines berühmten Komponisten enthält.

SIONIRS SATSURS REVID MALESO

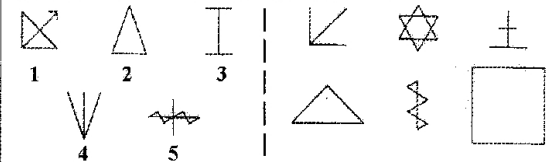
29. Setzen Sie das Wort ein, das in der Klammer fehlt.

WIEDERGABE (AGIL) STILIST
 HALBAFFE (.) RÄTSEL

30. Setzen Sie das Wort ein, mit dem das erste Wort endet und das zweite beginnt. (Schlüsselwort: SCHMAL)

T (.) E

31. Suchen Sie unter den nummerierten Figuren die richtige heraus.

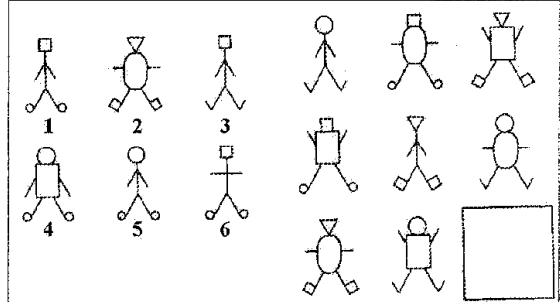


32. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.

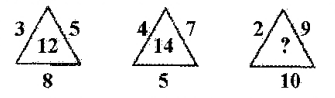
7	9	5	11
4	15	12	7
13	8	11	...

33. Unterstreichen Sie die Stadt, die nicht zu den anderen paßt. Helsinki Washington London Paris New York Berlin Ottawa

34. Suchen Sie unter den nummerierten Figuren die richtige heraus und schreiben Sie die Nummer in das Quadrat.



35. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.



36. Setzen Sie die fehlenden Buchstaben ein.

A	F		J	I
D	C		G	L

37. Setzen Sie das Wort in die Klammer, mit dem das erste Wort endet und das zweite beginnt.

(Schlüsselwort: ÜPPIG.) ST (.) TUM

38. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.

8 10 14 18 ... 34 50 66

39. Setzen Sie den nächsten Buchstaben in dieser Reihe ein. A D A E A G A I A M A ...

40. Setzen Sie die fehlende Zahl ein.

2 7 24 77 ...

Hinweis: Dieser Test kann sicherlich eine unterhaltsame Abwechslung sein. In diesem Fall ist egal, wann und wie man sich an die Fragen heranwagt. Wer aber ein möglichst realistisches Testergebnis erlangen möchte, sollte sich genauestens an die Anweisungen halten. Schummeln ist Selbstbetrug!

1. Jede Testreihe beinhaltet 40 Fragestellungen. Zur Beantwortung stehen exakt 30 Minuten zur Verfügung. Es wird nur den wenigsten gelingen, alle Fragen in diesem Zeitraum abzuarbeiten; man sollte sich dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen.

2. Die Beantwortung der Fragen soll in konzentrierter Ruhe und in der vorgegebenen Reihe erfolgen. Jedoch darf man sich an einer einzelnen Frage nicht zu lange festhalten; in diesem Fall ist ein Übergehen der Aufgabe sinnvoller. Es ist grundsätzlich so, daß die Fragen zum Ende des Testes hin immer schwieriger und komplizierter werden.

3. Wenn man eine Lösung nicht weiß, soll man nicht raten; nur Antworten aufschreiben, von deren Richtigkeit man überzeugt ist. Es wird nur eine (die beste) Antwort als richtig gezählt, auch wenn mehrere Lösungen möglich wären! Es gibt immer (mindest) eine Lösung!

[j]b]. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zur Zeit mehr als 50 verschiedene Gefangenenzeitungen, die in mehr oder minder regelmäßigen Abständen erscheinen. Sie sind zu einem großen Teil der Zensur des jeweiligen Anstaltsleiters unterworfen. Nichtsdestotrotz wird auch durch diese Publikationsorgane das Mitteilungs- und Informationsbedürfnis der Gefangenen -wenn auch in engeren Grenzen- betont. Die Arbeit der entsprechend überwachten (zensierten) Redaktionen gestaltet sich in diesem Sinne nicht immer einfach. Freier und doch auch komplizierter ist die Arbeit der Redakteure, die sich als -tatsächlich- unabhängige Zeitungsredaktion entweder selbst oder mit Hilfe von Unterstützungs- oder Trägervereinen finanzieren müssen. Auch eine Abwägung der Inhalte und das Erreichen einer gesunden Mischung zwischen Unterhaltung, Information, Fragen, Kritisieren aber auch Danken liegt in der Verantwortung der Redaktion.

Bremen liegt westlich des (alten) „Ostens“ oder anders: im Osten des „Westens“. Beides ist richtig und doch: Ist es wirklich richtig? Bremen war schon immer eine der wenigen Hochburgen des Liberalismus in der BRD - auch im Strafvollzug. Ein Zeichen dafür ist, daß es schon seit 1970 eine Gefangenenzeitung gibt, die noch dazu nicht gerade vollzugskonform schreibt. Teilweise bitterböse Kritiken, die alles andere als ein Loblied auf die JVA-Oberen darstellen, sind auch in letzter Zeit wieder überwiegend. Meldungen der offiziellen „freien“ Presse bestätigen die Berechtigung der Vorwürfe der inhaftierten Redakteure. Trotzdem gibt es natürlich auch Kultur zuhauf und reichlich rechtliche und allgemeine Beratung. Ein recht ansprechendes Layout und vernünftige Druckqualität tun ihr übriges. Für die tatsächlich unabhängige Gefangenenzeitung der JVA Bremen-Oslebshausen kann es unter den gegebenen Umständen nur eine Benotung geben: Sehr Gut.

Gefangenenzeitung der JVA Bremen - Oslebshausen, älteste Gefangenenzeitung Deutschlands

Es sollte alles gut sein ...

Die Betroffenen sind allerdings anderer Meinung ...

Diskus 70

März 97 / Ausg. 1



Herr Hoff geht! Quo Vadis JVA?



JVA Bremen preiswert abzugeben

Der DISKUS 70 ist die Gefangenenzeitung der JVA Bremen-Oslebshausen. Sie erscheint seit mehr 27 Jahren (seit 1970) quartalsweise mit einer Auflage von derzeit 1.500 Exemplaren. Der Bezug ist kostenfrei.

Herausgeber und V.i.S.d.P.:
Uwe Ballandis, Sonnemannstraße 2, 28239 Bremen

Redaktion: 6 Gefangene (davon 2 hauptamtliche)

Förderer: Verein der Freunde und Förderer der Gefangenenzeitung DISKUS 70 e.V., Sonnemannstraße 2, 28239 Bremen

Druck: Druckerei der JVA Oslebshausen

Spendenkonto: Sparkasse in Bremen
BLZ: 29050101, Konto: 11821141

Spenden an den DISKUS 70 sind steuerlich absetzbar und werden vom genannten Förderer quittiert.

Ist der Strafvollzug in Bremen auf dem Trockenen?

Wieviel Vollzug kann sich Bremen noch leisten?

Ob "Freizeitpark Oslebshausen" oder "Vollzug hotel", durchweg Schlagzeilen, die Fragen ausserhalb von Sozialförzungen und Arbeit gehebeter Bevölkerung. Auf Grund der neuer Richterstattung könnte so mancher Sozialhilfe oder Arbeitslose den "Kass" als die bessere A anschaen.

Diesen Monat feierte das Strafvollzugsge Geburtstags.

dazwischen liegen 20 Jahre Mißverständnisse und D mation der Bevölkerung. Wir wollen eine offene Dis über die Kosten und Bedingungen des Bremer Strafv führen und auch selbstkritisch die Frage zulassen, ob Gefangenen, mit einer ungerechtfertigten Anspruch den immensen Kostensteigerungen von über 100% in ten 20 Jahren beigetragen haben. Dazu gehört auch d Diskussion der Frage, wo eingespart werden könnte, eine kurze Übersicht zum besseren Verständnis:

* Gleichzeitige Berechnungsgrundlage das Max-Planck-Institut

Jahr	Hafnkosten	Direkter Anteil der Gefangenen	Direkter Anteil pro Tag	Direkter Anteil in %
1975	DM 60,40	DM 7,40	12,2	
1995	DM 200,10	DM 12,88	6,44	

Veränderungen des direkten Hafnkostenanteils der Gefangenen von 20 Jahren

* Der direkte Anteil der Gefangenenkosten setzt sich aus dem Beitrag, der ihm an Tag für seine Arbeit gezahlt wird, dem Taschengeld, dem Anzahl der Gefangenen (7,21) an

** Der Anteil der Kosten für die Unterhaltung der Gefangenen (7,21) an

Die Ausschnitte sind der DISKUS 70-Ausgabe 01/97 entnommen.

SATIREN

Stapellauf auf einer Werft an der Unterweser

aus unserer neuen Serie
"Die Muppet-Show im Bremerland" I

Eine Geschichte von unserem Hauptredakteur Klaus K.



Oberbürgermeister Penneemann



Sekretär Kass

Der Oberbürgermeister Penneemann und sein Sekretär Kass stehen auf eines Empore vor dem Neobau auf der Helling.

Der Oberbürgermeister Penneemann hält die Champagner-Flasche für die zu vollrichtende Schiffstaue bereits in der Hand.

Penneemann: „Ich taufe dich hiermit auf den Namen BREMEN EXPRESS. Ich wünsche dir sitzeit gute Fahrt und stets einen Füll Wasser untern Kiel!“

Kass: „Aus welchem Grund werden immer wieder Containerschiffe gebaut, wo wir davon“

Penneemann: „Auf den Schiffe“

Kass: „Und was haben wir davon“

Rechtswortprechung

Stellen Sie sich vor, Sie parken mit Ihrem Auto seit Jahren vor der Haus dor, wo es auch erlaubt ist. Nun kommen Sie am nächsten Morgen aus dem Haus und stellen fest, daß Ihr Fahrzeug verschwunden ist. Direkt neben der Stelle, an der Sie Ihren Wagen abgestellt haben, steht nun ein Parkverbotschild.


Ihr Auto wurde abgekliepert!



Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Grundsatzurteil am 12. Dez. 96 (Az: 11 C 15/95) entschieden, daß es für die Wirksamkeit eines Verkehrsschildes nicht darauf ankommt, ob es vom Verkehrsteilnehmer zur Kenntnis genommen werden kann. (Quelle: taz 13.12.96)

Namensverzeichnis

Wer glaubt es wäre ...





Ein Sommer macht noch keine Schwalbe

[e]. Dies sei ein kleiner Nachruf auf all die kleinen Schwalben, die keine Chance hatten, jemals ihre Federn beim Gleitflug durch den Brandenburger Himmel zu entfalten...

Hilflos hängen die Kleinen ihre Schnäbel aus der Nestöffnung in der Hoffnung, daß die Vogeleltern bald vorbeikommen, um ihnen einen dicken Käfer oder ein paar fette Fliegen in die hungrigen Kröpfe zu stopfen. Noch sind die kleinen Schwalben halb blind und sowieso können sie nichts tun gegen die Gefahr, welche in Gestalt einiger harter Männer in recht offizieller Kleidung naht... Ein paar Sekunden und ein paar hilflose Piepser bleiben den kleinen Schwalben noch, dann zerbricht die in mühseliger Kleinarbeit hergestellte dünne Nestwand. Ein eiskalter und harter Strahl zerfetzt die kleinen Vogelleiber...

Jedes Jahr, so sagt man, zieht ein Trupp von harten Männern los mit Geräten bewaffnet, um den harmlosen Vögeln den Garaus zu machen. Es ist ja nicht so, daß in unserem unter Denkmalschutz stehendem Gefängnis keine Kleinstlebewesen wie Spinnen, Mücken, Fliegen usw., zahl- und artenreich vorkommen. Und aufgrund der hervorragend funktionierenden Belüftung der Hofräume besteht ja auch kaum eine Chance für unbeliebte Insekten, uns im Schlaf zu überraschen oder gar Eier in die hitzgestreiftsten Lebensmittel zu legen. Deshalb ist es bestimmt richtig, wenn sich irgendwer von den hiesigen Beamten Gedanken über glatte, saubere Fassaden macht und die Vernichtung der Schwalbenbrut anordnet.

Schwalben (Hirundinidae), mit Ausnahme von Neuseeland, Arktis und Antarktis weltweit verbreitete, rund 75 Arten umfassende Familie 10 bis 23 cm langer Singvögel, vorwiegend Fluginsekten fressende, schnell und gewandt fliegende, in der Regel braune oder weiß und schwarz gefärbte Vögel mit großen Augen, kurzem Schnabel, weit aufreißbarer Mundöffnung und langen spitzen, schmalen Flügeln und kurzen Beinen (aus Meyers Großes Taschenlexikon)

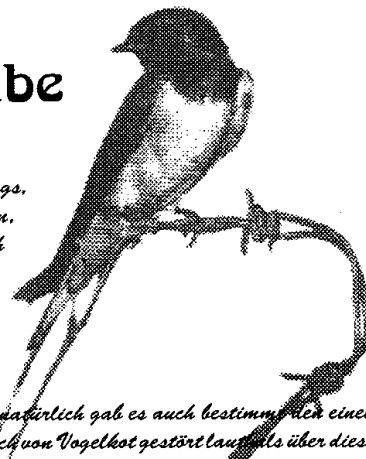
Ich meine allerdings, daß diese kleinen, fröhlichen Vögel doch niemandem schaden und es hat auch schon Insassen gegeben, die ein verletztes Tier großzügig gezogen haben. Ja, dafür gab es auch bestimmte, die einen oder anderen, der sich von Vogelkot gestört ließ über diese „verdammten Scheißviecher“ beschwert hat... Okay, wir sind hier nicht unbedingt die ökoalternativen Körnerbeißer, die ein Wehgeschrei über jeden zertretenen Käfer anfangen. Aber wenn dann sinnloserweise die Brut der äußerst nützlichen und possierlichen Vögel zerstört wird, nur weil es ein paar Schlauköpfe nicht rafften, daß die Natur ihre eigenen Wege geht...

Und die kleinen, schwarz-weißen Schwalben kommen jedes Jahr wieder, um ihre Nester zu basteln und den Nachwuchs mit den Insekten zu füttern, die wir, die wir, die wir im Sommer sowieso angearscht sind, eh nicht gebrauchen können...

Aber es ist schon klar, am besten wäre ein steriler Kasten mit 'nem schönen Betonhof, alles in grau, 'n paar Videoaugen und 'ne automatische Schießanlage... Nur, daß dann die Häftlinge und die Schließer ebenfalls keinen "netten" Hirngucker mehr haben oder ein Fleckchen Natur, wo das Auge mal verweilen kann.

Wollen wir doch hoffen, daß derlei Gewaltaktionen in Zukunft unterbleiben. Und die, wo sich da Gedanken machen jedes Jahr neu und sinnlos, sollten sich vielleicht mal mit der Wasserqualität auseinandersetzen oder sich Gedanken über den im Recycling-Zeitalter unzulässig entsorgten Hausmüll machen. Zu DDR-Zeiten wurden Nestberäumungsaktionen erst im Herbst durchgeführt.

Sollten denn die alten Büttel ein Herz für Tiere gehabt haben? Und unsere neue, demokratische Beamtengeneration kennt da kein Erbarmen? Laßt solch Aktionen nicht dem Naturschutz zu Ohren kommen, denn auch für Schwalben im Knast gibt es gesetzlichen Schutz.



OHNE MOOS

Klasse Veranstaltung mit Künstlerin im



Azubis (Justiz-), Gäste von Humanitas und anderen Vereinen.

Von den ca. 40 Gefangenen 20 ausländische. Das beweist, daß die Glotze der einzige Magnet in diesem Hause ist. Wobei die ausländischen Gefangenen den „Vorteil“ haben, den Sprechton im Fernsehen nicht verstehen zu können und somit folgerichtig Abwechslung in anderer Form suchen und -

[uha]. Der beste Beweis der Zufriedenheit eines Publikums sind immer noch Applaus und Begeisterungsrufe. Die waren zahlreich, kräftig und laut während des Programms, welches uns am 19. Juni von der Abteilung Kultur angeboten und von Roland Schmidt organisiert worden war.

Wir konnten nicht nur Profis bestaunen oder bewundern, ich stellte auch Professionalität in der gesamten Organisation fest: pünktlicher Beginn, reibungsloser Ablauf, nahtlose Übergänge, gastronomische Versorgung - prima! Da spürte ich Engagement, Arrangement und harte Arbeit.

Soll ich nun ein Lied singen, einen Evergreen? Frei nach Walter Kollo: „Oft kopiert und nie erreicht“ Okay,

auch finden.

Sollten Tic Tac Toe, Michael Jackson, die Backstreet Boys und oder andere Top-Stars eines Tages mal den Weg nach hier finden - uninteressant. Könnten geklont sein, wäre eventuell auch noch ein Alibi für Trägheit.

Doch: „Wir fordern mehr Freizeitangebote!“, schallt es rund um die Uhr durch die Gänge...

Wer sich bei diesem Desinteresse verar... fühlen muß, kann sich jeder selbst denken, muß also nicht unsere Gastkünstler, die Abteilung Kultur, Roland, Uwe, Christian, Andreas, Erhard, Ingo und die vielen anderen Beteiligten nennen, die wieder einmal ein Freizeitangebot realisiert haben. Ein gutes für hiesige Verhältnisse! So meine Einschätzung ganz objektiv und sachlich.

Was soll's. Das Lied, mein Evergreen, hätte noch viele Strophen, der Refrain soll genügen.

Mit Glenn Miller als Underground eröffnete Roland Schmidt die

Santos-Limbo-Show und wer glaubte, die Plakate waren übertrieben, hatte sich gründlich geirrt! Was Martina Berkholtz und Santos boten, war Spitze!! Locker, witzig und natürlich sang, parodierte und

tanzte Martina Berkholtz, lockte mit Esprit und Gags die Lachmuskeln.

Da war Leben in der Bude, Gitter und Mauern existierten im Jetzt nicht mehr. Roland mußte eigentlich nicht permanent betonen, daß sie gut war und sei.

Wir sahen, hörten und spürten es. Alles, was sie wollte, konnte sie uns nicht darbieten, denn Herr Diepgen, Berlins

Regierender, und seine Gäste erwarteten sie bereits um 19.00 Uhr in Schöneberg. Nicht „Tschüß“, besser: „Auf Wiedersehen, Martina“ im „Amnesic-Look“, wie sie ihre Kleidung selbst bezeichnete. Herzlichen Dank! Besonders dafür, daß sie versprach wiederzukom-



men und ihren KollegInnen bei Herrn Diepgen zu berichten, wie dankbar Strafgefangene solche Auftritte aufnehmen...

Die Dame für's Herz, der Mann für die Nerven. Und die waren gefragt bei den artistisch-akrobatischen Spitzenleistungen von Santos. Unmittelbar nach Rückkehr von einer Australien-Tournee folgte er der Bitte um einen Auftritt bei uns, ohne Wenn und Aber.

Ahnungsvolle Vorstellungen von Körperbeherrschung, Konzentration und Kraft im Zusammenspiel hatte ich vorher schon und ich sah auch nicht die erste Kautschuk-Nummer. Santos bestätigte meine und auch die Ahnungen der Gäste eindrucksvoll. Eleganz, tänzerisch spielerisch, rhythmisch zu cantischer Musik tanzend und auf die anwesenden



labt Eure Ohren mit meinen disharmonischen Klängen:

Vierzig Leute saßen im Kinosaal. Hinzu kamen Bedienstete, Psychologen,

DOCH WAS LOS !

„Amnestie“- Look, Kautschuk-Mann, Fakir, Artistik und viel Musik



Damen sicher sexy wirkend, zog er im wahrsten Sinne des Wortes seine Show ab. Sollte sich in Zukunft noch jemand über Platzmangel in seiner Einzelzelle beklagen, der sollte sich mit Santos konsultieren. Denn ihm „genügte“ sage und schreibe eine auf Rädern laufende Glas-kabine mit den Maßen 400x400x500 (in Millimetern!), um seinen wohl 1,75m-Körper dort unterzubringen.

Nebenbei gesagt: In einem kurzen Gespräch mit dem Künstler erfuhr ich u.a., daß die Gage für diesen Auftritt die hohe Zahl einer vierstelligen Summe (normalerweise) beträgt. Bis auf die Fahrt- und Transportkosten verlangte Santos nichts. Ohne Moos doch was los! Herzlichen Dank auch dafür, Santos! Und da fallen mir die Worte von Santos alias Uwe Müller ein, als er nach seinem ersten Auftritt hier im Januar der -uz-sagte: „Ich hoffe, daß ich die Jungs für ein paar Minuten aus dem Knastalltag geholt habe...“

Und auch fällt mir wieder der Anfang des Berichts ein, wobei ich hier einfügen muß, daß laut Aussage der Häuser viele Anträge nicht bearbeitet worden sein sollen, von der üblichen Selektion einmal abgesehen.

Das waren die Attraktionen des frühen Abends, der Santos-Limbo-Show. Mehr als Umrahmung und Überleitung agierten anfangs unsere Band und der Artistikzirkel. Wie vorab in der -uz- angekündigt, ist der Zirkel personell neu besetzt und was er im einzelnen bot, war in Anbetracht der Kürze der Einarbeitungszeit ordentlich. Ich sehe zum letzten Auftritt einen Qualitätsschub.

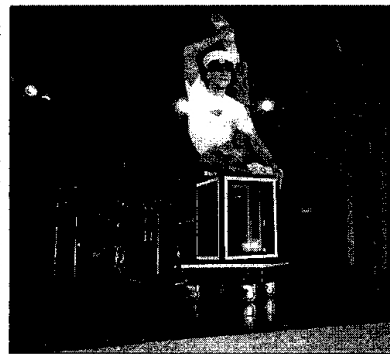
Die Fakir-Nummer ist schon eine Klasse für sich. Mit diesem Team sollte es sich arbeiten lassen. Im anschließenden Gespräch mit Roland Schmidt kam ein wenig Hoffnung auf, die Abteilung Kultur mit diesem Auftritt überzeugt zu haben, daß neue Requisiten, wie Jongleurreifen oder Bälle (beispielsweise) nötig wären. Er dankt ausdrücklich den Herren Hilde-

brand und Balke für ihren persönlichen Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung.

Unsere Band rundete das Ganze ab, bestritt den Schlußteil selbst. „Unsere“ schreibe ich bewußt, denn ich identifiziere mich mit diesen musizierenden Gefangenen, die sich in der JVA zum Klangkörper zusammenraufen. Ich verstehe nicht die geringschätzig Belächelung, die hochgeschraubten Erwartungen vieler Leute hier, wenn von dieser Band die Rede ist. Uwe und Christian sind hervorragende Musiker, die ihr Können weiß Gott nicht hinter Gittern erwerben! Viele vergessen, daß es solche exzellenten Musiker waren und sind, die eine Produktion von Platten, CD's und Kassetten erst möglich machten. Auch Techno ist der vorläufige Entwicklungsstand vorausgegangener Musikepochen. Uwe bleibt seinem Prinzip treu: So wenig wie möglich, wenn überhaupt kopieren. Okay, in seinen Titeln

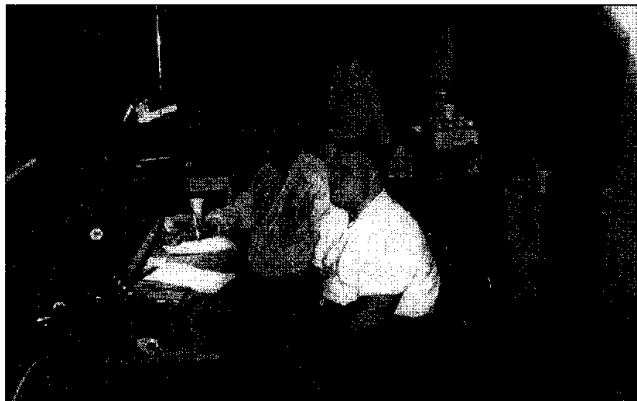
hätte ich mir oft lieber deutsche Texte gewünscht, insbesondere in „Beagainst“ („Sei dagegen“), der uns über Kameradschaft und Zusammenhalt unter Gefangenen berichten soll.

Als Amateurmusiker gingen mir die Ohren über bei „Love and Hate“ („Liebe und Haß“), einem harmonisch-rhythmischen Leckerbissen. Klasse dabei: Erhardt, den ich ohnehin als sauguten Drummer ansehe. Viva la musica, weiter so! Ein dritter Gast wurde gar nicht so bemerkt, Bernhard Model, der am



Mischpult mit Andreas für die Regie und den guten Ton sorgte. Bernhard wird der Anstalt und uns sicherlich trotzdem noch nachhaltig in Erinnerung bleiben, denn ein von ihm gesponserteres Geschenk wartet auf Genehmigung. Wir werden berichten.

Zu guter Letzt: Zufrieden jauchzte Mann und Frau, es war mal Stimmung hier im Bau. Nach Auskunft von Roland ist die nächste Sache in Arbeit.



Elektronisch überwachter Hausarrest für Straftäter

Modellversuch findet in Berlin und Hamburg statt

[uha]. In der Ausgabe 6/97 berichteten wir über die geplante neue Variante im deutschen Strafsystem. Nun ist es für die Länder Berlin und Hamburg definitiv beschlossen: Auf der Justizministerkonferenz in Saarbrücken in der ersten Juniwoche erklärten die zuständigen Senatoren ihre Bereitschaft, für vier Jahre einen Modellversuch zu starten. Die Berliner Justizsenatorin bereitet überdies eine Bundesratsinitiative zur diesbezüglichen generellen Strafvollzugsesetzänderung vor.



Es wäre ungewöhnlich, wenn alle mit der Strafsystem mittel- und unmittelbar betroffenen Experten einhelliger Meinung sind. Pro und Kontra bestimmen die Diskussionen und mir fällt schwer zu sagen, die eine oder die andere Seite hat Recht oder Unrecht. Was mir am meisten ins Auge sticht, ist der Passus: „Der Verurteilte, seine eventuellen Lebensgefährten und der Arbeitgeber müssen einverstanden sein.“ Sollte es in wenigen Jahren im Osten überhaupt noch Arbeitgeber -natürlich außer Arbeits- und Sozialamt- geben, kann ich mir nicht vorstellen, daß die einen aktuellen Knacki beschäftigen! Was ich mir indes vorstellen kann oder nicht, interessiert niemanden. Wichtiger hingegen ist, inwieweit das Pro und Kontra an der Durchführung, Realisierung des Modellversuchs in Berlin und Hamburg feilen wird, ihn dem deutschen Strafsystem passend macht.

Der bayrische Staatsminister für Justiz, H. Leeb, z. B. weist darauf hin, deutsches Strafsystem nicht mit amerikanischem oder schwedischen vergleichen zu dürfen. Von daher ist die Ein- und Durchführung des Hausarrests unvereinbar mit deutscher Realität. Er gibt zu bedenken, daß diese geplante Variante keineswegs die Gefangenenzahlen reduziert, da durch die Anforderung »intaktes soziales Umfeld«, wie eigene Wohnung, eigenes Telefon und Arbeit nur wenige privilegierte Straftäter Berücksichtigung fänden; somit ein „Zwei-Klassen-Strafrecht“ entstünde. Wir lebten nicht in Deutschland, wüßten

wir nicht, daß alles, aber auch alles, über die D-Mark ausgerichtet ist und wird. So nimmt es nicht wunder, wenn die engagierte Berliner Justizsenatorin Frau Peschel-Gutzeit insbesondere den ökonomischen Aspekt sieht.

In Berlin kostet ein Haftplatz

z. Z. pro Tag 180 DM, ein Hausarrestplatz in Schweden aber nur 100 DM, was natürlich offenläßt, wieviel es in Deutschland letztendlich sein werden. Desweiteren zahlten die schwedischen Arrestanten monatlich 10 DM ihres Lohnes in einen Fond ein, aus dem Opfer entschädigt werden. Aber auch Frau Peschel-Gutzeit muß einräumen, nur „geeignete Verurteilte“ (soziales Umfeld plus...) berücksichtigen zu können.

In der „Jungen Welt“ vom 14./15.06 konnte ich tatsächlich auch Details finden, wie dieser Arrest vonstatten gehen soll: Vorgesehen für die „elektronische Fußfessel“ sind Täter, die zu Haftstrafen von weniger als sechs Monaten verurteilt wurden -ausgenommen Gewalt- oder Sexualdelikte. Den Häftlingen wird dabei für die Zeit der Strafe ein Sender mit einem flachen Plastikband am Fußgelenk angebracht. Das Gerät ist mit einem Empfänger im Telefon des Kontrollierten verbunden. Sobald sich der Verurteilte mehr als 50 Meter von

seiner Wohnung entfernt, schrillt in der zuständigen Strafvollzugsbehörde die Alarmglocke. Gleiches geschieht, wenn der unter Arrest Stehende versucht, die elektronische Fußfessel zu entfernen. Was dann noch im Detail abläuft, wird man im Vorfeld nicht offenbaren, denn Sicherungen werden wohl genügend eingebaut sein. Zum Beispiel die Wege zu und nach der Arbeit, die Zeit in der Firma - wer kontrolliert da wie?

Lächeln muß ich bei der ganzen Angelegenheit über die Wertung von Experten, daß künftige Hausarrestanten nicht ins „kriminelle Milieu“ abrutschen könnten. Fragen muß ich mich auch etwas ungläubig, wie denn das mit dem totalen Alkohol- und Drogenverbot funktionieren soll, welches Frau Peschel-Gutzeit ebenfalls quasi als „Nebenerfolg“ dieser Maßnahme prophezeit, sehe ich die harte Realität in meiner jetzigen Umgebung?

Ach, der Bund Deutscher Kriminalbeamter lehnt die „elektronische Fußfessel“ als „unprobates Mittel“ ebenfalls ab.

Egal. Deutschland geht mit dieser Maßnahme im einundzwanzigsten Jahr der Strafvollzugsgesetzreform daran, wieder mal etwas in diesem starren, zähen Bereich zu bewegen. Nicht unbedingt zum Nachteil der Menschen. Allein das ist schon bemerkenswert in einem Land, in welchem seit wenigen Jahren die sozialen Randgruppen nur geschöpft und vergessen werden.



... am 19.07.1997

Tischtennis, Medizinballstoßen, Streetball (3 gegen 3), Basketball-Zielwurf, Schluß-Dreisprung, Dart (Die Interessenten für die einzelnen Disziplinen sollten ihre Teilnahmewünsche möglichst auf dem Antrag (VG 51) mit angeben!)

... an beiden Tagen

Ein kostenloser Imbiss mit Getränken und vom Grill ist abgesichert. Das Sportfest findet ausschließlich auf dem Freihof der Vollzugsabteilung IV statt. Beginn jeweils: 9.30 Uhr
Ende jeweils: 16.00 Uhr

... am 20.07.1997

Volleyballturnier mit Pokal (je Mannschaft 7 Spieler, Die Mannschaften werden schon vorher entsprechend den Anmeldungen zusammengestellt! Es wird zusätzlich eine Mannschaft der Sportbediensteten geben.)

Sportfest

am 19. + 20.07.1997

Eine Teilnahme am Sportfest ist nur möglich, wenn ein entsprechender Antrag (VG 51) vorliegt.

Es soll ja Leute geben, die man weder mit vollem Programm, was die Speisen und Getränke angeht oder mit einem in diesem Umfang noch nie da gewesenen Line-Up's aus ihren gerade bei diesen Temperaturen „unheimlichen“ und „vollklimatisierten“ Haft-

raum locken kann. Aber angesichts des hervorragenden „Sommer-Sport-Event's“ hoffen wir auf eine den üblichen Rahmen sprengende Beteiligung.

SPORT FREI.

Marco Lau

Gefangene als Schriftsteller ?



Zeitgitter/Gitterzeit

Texte und Bilder aus dem Gefängnis Tegel

Zehn Menschen kamen zusammen, weil sie durch mehr verbunden waren, als nur durch die örtliche Nähe. Sie verband die Faszination der Worte, die sie zu Gedichten und Geschichten aneinanderreichten.

Gefühle und Gedanken wurden hörbar, erlebtes Leben transparent, Träume Sehnsüchte und Hoffnungen manifestierten sich im gesprochenen und geschriebenen Wort.

Es entstanden Texte, von denen nunmehr eine Auswahl in dem Buch „Zeitgitter / Gitterzeit“ zusammengefaßt, gedruckt und veröffentlicht ist.

Die Autoren wohnen in Tegel. Dieser Berliner Ortsteil beheimatet nicht nur den derzeitigen Hauptstadtflughafen, sondern auch die vor 100 Jahren erbaute, heute größte Justizvollzugsanstalt ihrer Art in Deutschland. Und genau dort hat ein Teil der Literaten unfreiwillig Quartier bezogen.

Das Projekt will dafür eintreten, daß neben den Tagesmeldungen der Medien über Verbrechen, Täter und Opfer auch der Teil erhalten bleibt, der ein Stück Leben vor und hinter den hohen Tegeler Gefängnismauern sichtbar werden läßt.

„Zeitgitter/Gitterzeit“

240 Seiten, 12,80 DM, ISBN: 3-926772-41-7

Autoren:

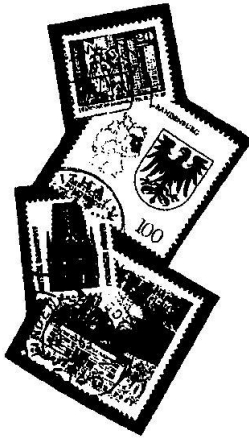
S. Berndt, F. Giesen, N. Gustoniak, W. Küster, U. Lehmann, U. Müller, D. Wurm, balu

Herausgeber:

G. Schubert, G. Janssen-Kloster

Bestellung:

JVA Tegel - Sozialtherapeutische Abteilung, Seidelstraße 39, 13507 Berlin, Fax: 030/4383-174



Leserbriefe an die Redaktion

Vertrauen in die GMV?

Ich wurde Ende 95 wegen einer Herzkrankheit ins Krankenrevier verlegt und verbrachte da ungefähr drei bis vier Wochen und kam dann wieder zurück auf meine Unterkunft. Bevor ich ins Krankenrevier verlegt wurde, hinterließ ich einen funktionstüchtigen Fernseher, der (erstmal) noch nicht ganz ein Jahr alt war. Auf der Unterkunft befanden sich noch zwei andere Gefangene. Nach meiner Entlassung aus dem Krankenrevier, wo ich noch am selben Tage erfuhr, daß ich auf eine andere Unterkunft verlegt werde, standen meine privaten Sachen schon verpackt auf meinem Bett. Sogar mein Fernsehgerät war schon verpackt.

Auf der anderen Unterkunft wollte ich mein Gerät anschließen und mußte leider feststellen, daß sich auf dem Schirm kein Bild mehr zeigte sondern bloß noch ein Streifen. Ich fragte den Gefangenen, der sich auf der alten Unterkunft befand, was mit meinem Gerät sei und er antwortete: „Weiß ich nicht!“ Ich vereinbarte mit Hilfe meines Betreuers einen Termin bei der Firma Steinick und mußte dann leider erfahren, daß es sich hier um einen mutwilligen Eingriff und eine absichtliche Zerstörung handelte und das fast neue Gerät nunmehr leider Schrott sei. Außerdem mußte ich in diesem Zusammenhang noch mehr mutwillige Zerstörung an meinen Sachen feststellen: Beim Antennenkabel waren etliche Meter abgeschnitten, meine Tischverteilersteckdose war zerstört und auch meine Zimmerantenne war defekt. Ich wandte mich an den GMV-Sprecher

Wolfgang Schulz und wollte ihn um Unterstützung bei der Aufklärung des Schadens an meinem Fernseher bitten, da ich in ihm als GMV-Sprecher der Gefangenen Vertrauen setzte. Ich erzählte ihm den Vorgang und er setzte ein Schreiben auf an den Gefangenen aus meiner alten Unterkunft der zwischenzeitlich in eine andere Vollzugsanstalt verlegt worden war. Ich wollte erreichen, daß mir dieser mitteilt, was tatsächlich in meiner Abwesenheit geschehen war. Von diesem Brief händigte mir Wolfgang Schulz eine Kopie (Durchschlag) aus.

Dieser Brief wurde jedoch leider nie abgeschickt, da er, nachdem er fertig und ich dann gegangen war, geradewegs im Papierkorb landete. Selbst gesehen habe ich dies, als ich Wolfgang Schulz den Beleg der Firma Steinick zeigen wollte. Als ich dies tat, lag der Brief schon zerrissen im Papierkorb des GMV-Büro. Da ging ich dann enttäuscht wieder raus. Das Vertrauen zu diesem hatte ich verloren. An einen anderen hatte ich mich mit meinem Anliegen nicht mehr gewandt, da ich dachte, daß dies keinen Sinn mehr hätte.

Hinterm Rücken habe ich dann von anderen Gefangenen erfahren, daß mir Wolfgang Schulz nicht helfen würde aufgrund meines Deliktes. Ich hörte auch an einem andern Tag selbst, wie er zu anderen Gefangenen beim Mittag sagte: „Das Sittenschwein kann lange warten!“ Danach wurde ich dann auch noch von anderen bedroht, wenn ich noch etwas unternehmen würde deswegen. In mir lief die Angst den Rücken runter und ich ließ leider alles fallen, da ich auf keine Hilfe und Klärung betreffs meiner zerstörten privaten Sachen mehr hoffte.

Ich habe jedenfalls das Vertrauen in diesen GMV-Vertreter verloren und werde mich nie mehr mit Problemen an einen solchen wenden. Meine Meinung ist so, daß sich die GMV für Gefangene einsetzen und ihre Hilfe anbieten müßte, aber eben nicht nach den Urteilen und danach, weshalb der Gefangene einsitzt, sortieren dürfte. Die GMV müßte in der Lage sein, alle Gefangenen zu unterstützen und keine Unterschiede zu machen. Ich werde mich hüten, mich noch einmal an einen GMV-Vertreter zu wenden. Mein Vertrauen ist endgültig hin.

E.K., Brandenburg

Antwort der Redaktion: Sicherlich ist es mehr als nur frustrierend, wenn man von demjenigen, der doch (seinen eigenen Verlautbarungen nach) für ein „Miteinander und Füreinander und nicht Gegen-

einander“ wirbt, in einer solchen Art und Weise verscheißert wird. Es sei dahingestellt, ob die GMV hier hätte helfen können, ein Versuch wäre es allemal Wert gewesen - allerdings nur ein ehrlicher! Wie wenig Ehrlichkeit jedoch bei einem GMV-Vertreter erwartet werden darf, der einerseits vollmundig propagiert und agitiert, in der Praxis jedoch das Gegenteil realisiert, kann nur vermutet werden. Jedoch ganz eindeutig: Das Verhalten des benannten Herrn war nicht nur schäbig sondern schlicht Schei....

Eines jedoch vielleicht als Rat. Eine Verallgemeinerung dieser „Charakterschwäche“ auf die gesamte GMV (sofern es mal eine gibt) halte ich für falsch. GMV ansich ist bestimmt eine vernünftige Sache - wenn sie von den richtigen Leuten verwirklicht wird. Daß diese sich dann von solchen Scharlatanen und Agitatoren (siehe oben) trennen wird, ist bisher jedoch nur mein Wunsch.

betrifft: „Wenn Täter zugleich Patienten sind“ - Ausgabe 06/97

Als ich den Bericht gelesen habe, bin ich überrascht gewesen über den Spatzvogel. Es steht zum Beispiel darin, daß der Maßregelvollzug in Neuruppin sicherer ist als der Brandenburger. Fakt ist, daß in Neuruppin innerhalb von 2 Jahren zwei Ausbrüche geschehen sind und das mit Nachschlüssel und Metallsägen. Der schlimmste Fall war gewesen, als ein Sexualstraftäter mit einem Nachschlüssel aus dem Maßregelvollzug flüchtete und gerade dann noch ein 18-jähriges Mädchen vergewaltigte. Im Neuruppiner Maßregelvollzug der Besserung und Sicherung wurde schon viel versaut, das Personal besteht fast nur aus unausgebil-

>>>

Peter, aus Berlin möchte sich gern mit Leuten von hier schreiben. Wer niemandem anderen verpflichtet ist und Interesse an einer Verbindung nach draußen hat, schreibt bitte an:

Peter Maier,
z. Zt. Lindenberger Weg 69
- Haus 212, 13125 Berlin

deten Leuten. Ich habe den Verdacht, die kennen nur Ihre Lohnkarte.

Fakt ist, ein Sexualstraftäter oder ein Hang-, Trieb-, Serien- oder Wiederholungstäter bekommt für seine GUTEN Strafen sogar Sozialhilfe und noch Arbeitstherapiegeld dazu. Zusammengekommen sind es 300 bis 350 DM. Bekommt ein normaler Gefangener in der JVA Brandenburg auch soviel Geld? Wer im Maßregelvollzug keine Arbeit hat, bekommt trotzdem 200 DM. Bekommt ein Gefangener in der JVA Brandenburg auch 200 DM, wenn er keine Arbeit hat? Ich frage mich schon immer, warum psychisch kranke Straftäter bevorzugt werden und der normale Gefangene benachteiligt wird.

Wie sieht eure Lockerung aus in der JVA Brandenburg. Ich glaube, ein normaler Gefangener kann lange auf seine Lockerung warten. Ein Täter im Maßregelvollzug sonicht; er bekommt Ausgang, kann selber einkaufen gehen und es dauert auch nicht so lange für den Urlaub.

Ich glaube, der Name „Maßregelvollzug der Lockerung und Sicherung“ ist verkehrt geschrieben, er könnte „Maßregelvollzug der Lockerung und Ausbrüche“ heißen. (...)

Mich interessiert, wie bei Euch in der JVA Brandenburg die Lockerungen ablaufen. Und auch, wie die Gefangenen den Unterschied zwischen der JVA und dem Maßregelvollzug sehen. Warum werden Straftäter im Maßregelvollzug bevorzugt und Gefangene in der JVA benachteiligt. Warum, wieso und weshalb weiß ich nicht. Es wäre schön, wenn Ihr es mir erklären könnt.

T. Sevecke, Neuruppin

betreff: Antwortschreiben auf Euren Brief vom 27.05.97

Wir haben Euren Brief dankend erhalten. An dem Datum Eures Briefes seht Ihr schon, wie lange wir uns Zeit lassen, um zurück zu antworten. Das ist aber nicht böswillig, sondern eine Zeitfrage. Die GMV hat sich gerade seit Ende April neu etabliert und deshalb stehen im Moment so viele wichtige Sachen und Termine an, daß wir gar nicht wissen, was wir zuerst machen sollen. Wir haben uns aber über Euren Brief sehr gefreut, und sind ebenfalls dafür, daß der Kontakt zwischen Branne und Pumpe ausgebaut wird. Unser Haus I ist mit ca. 250-300 Mann reichlich ausgelastet, durch die zeitliche

Begrenzung auf maximal 2 Jahre auch sehr viele EFS. Man sieht fast täglich Geldstrafer, die mit fröhlichem Lächeln ihre 4-wöchige Haftzeit antreten ... sehr deprimierend diese Erlebnisparkatmosphäre. Im Haus II (Jugend) sind etwa 150 Strafer und 50 U-Haft und im offenen auch nochmal ca. 160 Mann (ebenfalls reichlich Geldstrafer).

Besten Dank auch für das äußerst geniale Angebot eines „Spremler Regionalteil“ in der -uz-, welches wir dankbar annehmen! Allerdings weiß ich grad nicht, ob wir 2 Seiten voll kriegen. Aber erst mal vielen Dank für Euer Angebot. Wir haben uns gefreut und sind am Ball. Unser eigenes Projekt, eine Gefangenenzeitung nach 1995 wieder aufzumachen, haben wir erst mal verworfen, weil einfach die Leute dazu auch nicht hier in der JVA Spremler vorhanden sind.

Die Zeitungen (d. Red.: die Brandenburger Gefangenenzeitung) werden uns jetzt immer zugestellt, so daß wir diese auf unseren großen Mehrmannzellen austeilen können... A. Seitz, Spremler

Anmerkung der Redaktion: Wir haben uns natürlich auch über den Brief vom 03.07.97 aus Spremler gefreut, zeigt er doch, daß gute Ideen irgendwann auch zu Erfolgen führen, auch wenn es dafür manchmal mehrerer Anläufe bedarf. Unsere Antwort nunmehr ebenfalls an dieser Stelle abdrucken, wäre einfach zuviel des Guten. Die gekürzte Wiedergabe des Briefes aus Spremler (ehemals Schwarze Pumpe) muß vorerst reichen. Wir hoffen dafür, daß wir ab sofort regelmäßig über und für die JVA Spremler (mit-)berichten werden: auf ein oder zwei Regionalseiten.

Von Gitter zu Gitter

Heute schreibe ich Euch nicht als Chefredakteur des „Lichtblick“, von dieser Aufgabe habe ich mich bereits im März zurückgezogen, sondern als nach wie vor interessierter Gefangener. Zwei Gründe habe ich dafür.

Erstens bitte ich Euch, mir auch weiterhin, soweit es Eure Möglichkeiten erlauben, Eure Gefangenenzeitung kostenlos zuzusenden. Jetzt allerdings an mich persönlich adressiert.

Zweitens möchte ich Eure Aufmerksamkeit auf ein Buch lenken, das unlängst

hier in der JVA Tegel erschienen ist. Das im Gefängnis besonders viel geschrieben wird, ist nicht neu. So haben hier zehn Gefangene erlebte Geschichten und Gedichte aufgeschrieben, die nunmehr in Buchform der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. In dem jetzt vorliegenden Buch „Zeitgitter/Gitterzeit“ werden Gedanken und Gefühle deutlich, die einen Gefangenen mit seiner Inhaftierung bewegen. Das Buch, so haben erste Reaktionen vor und hinter den Gefängnismauern gezeigt, regt nicht nur zum Nachdenken über die Situation an, sondern macht anderen Mut, selbst zur Feder zu greifen. (...) F. Giesen, Berlin

Antwort der Redaktion: Selbstverständlich werden wir Euch bei der Werbung für das Buch „Zeitgitter/Gitterzeit“ unterstützen, zumal auch wir Deine Ansicht teilen, daß ein solches Buch nicht nur zum Lesen und Nachdenken anregen soll, sondern durchaus motivieren kann, die eigenen Gefühle, Gedanken und Probleme literarisch aufzuarbeiten. Allein aufgrund der Tatsache, daß sich Gefangene als Gefangene bewußt in einer öffentlichkeitswirksamen Form präsentieren und damit die Mauern der permanenten aber eben doch nur verordneten Isolation durchbrechen, verdient eine konsequente Unterstützung.

Aufgrund unseres schon längeren Kontaktes werden wir Dir auch in Zukunft den kostenlosen Bezug der Brandenburger Gefangenenzeitung ermöglichen, auch wenn wir uns ansonsten nur im Austausch Freiabos leisten wollen (können). In diesem Sinne hoffen wir natürlich, so wie bei allen Gefangenen von „außerhalb“, wenn Du bei besserer Kondition an uns und unser Spendenkonto denken würdest.

Uwe, ein Mensch von „draußen“ mit Interesse und Anteilnahme am Knastgeschehen bietet ein oder zwei Gefangenen der JVA Brandenburg (zwischen 30 und 45 Jahren) einen persönlichen Briefwechsel an. Wer schreibt ihm?

**Zuschriften bitte an:
Uwe Reumann, Postfach 41,
15801 Zossen.**

Was heißt Hausordnung auf

... RUSSISCH:	<i>Помещение пробо</i>
... RUMÄNISCH:	<i>Regulament</i>
... PÖLNISCH:	<i>Domuporzadek</i>
... VIETNAMESISCH:	<i>Nôi qui nhā tũ</i>
... SPANISCH:	<i>Orden de casa</i>

[uha]. Das geht ab, was? Nun kann -uz- schon mal den entsprechenden Nationalitäten mitteilen, was Hausordnung in ihrer Muttersprache heißt.

Hausordnung ist die Bezeichnung für eine einzuhaltende Ordnung in einem bestimmten Haus, die schriftlich festgehalten jedem in diesem bestimmten Haus Wohnenden Mitteilung gibt, wie er sich bitte oder gefälligst zu benehmen hat. Gefälligst ist kategorischer Imperativ und trifft dann auch für Gefängnis: unserm Haus, zu.

Wenn ich ein Buch lesen möchte, lese ich nicht nur den Titel. Auch Russen, Rumänen, Polen, Vietnamesen und der eine spanisch sprechende Kolumbianer können nur den Titel des eigentlich wichtigsten Buches hier lesen, dank dieses Berichts. Richtig spannend wird es nun, da es sie nun brennend interessiert, was in diesem siebenfach sprachversiegelten Buch steht!

Manch hilfsbereiter deutscher Mitgefangener hatte ihnen sicher schon erzählt, daß dort Rechte und Pflichten stehen sollen, aber was ist das schon wieder???

Essen, Trinken, BIG-BUSINESS-MACHEN, das ist alles international und stumm möglich, aber ansonsten weisen sie nur Restriktionen oder Bestrafungen darauf hin, gegen die Hausordnung verstoßen zu haben.

In Deutschland sagen wir: Dummheit schützt vor Strafe nicht. Verstöße dieser Leute gegen die Hausordnung fallen eigentlich in den Bereich „strafunmündig“, weil sie gar nicht wissen, was sie zu wissen haben!

Ansonsten ist es ein gutes Arbeiten mit den Leuten aus dem Ausland - für die Anstalt: Wenig, wenn überhaupt Anträge, keine schriftlich zu beantwortenden Beschwerden, kein Einfordern irgendwelcher Rechte... weil sie sie nicht kennen!

Sehr geehrte Damen und Herren, am 17.02.97 wandte ich mich als Redakteur der Gefangenenzeitung der JVA Brandenburg (das liegt im Osten) an Sie mit der Bitte, den bei uns hier inhaftierten russischen Gefangenen ein Freiabo Ihrer Zeitung zu schenken. Dieser Bitte kamen Sie ohne Wenn und Aber nach, und seit zwei Monaten können Alexander & Co. Ihre Zeitung lesen. Anlaß meiner Bitte war die Überlegung, wie ich mich fühlen würde, müßte ich bar jeglicher Kommunikation in irgendeinem Gefängnis Rußlands sitzen. Es fällt schon deutschen Gefangenen mehr als schwer, sich durch den Gesetzesdschungel zu kämpfen. Rechtskompetente Fragen oder Auskünfte zu stellen bzw. einzuholen ist bei der allgemeinen Qualifikation Vollzugsbeamter mehr als schwer. Und dann noch bei den Sprachbarrieren mit den Ausländern? Somit hat ein russischer Strafgefangener überhaupt keine Chance, ohne Hilfe hier Rechte einzuordern bzw. sich verständlich zu machen. Ein Dolmetscher existiert nicht. Deutscher Strafvollzug heißt für ausländische Gefangene: Arbeiten (ist hier vorhanden), Kraftsport,

Gottesdienst. Ansonsten eingeschlossen warten, warten, warten... auf Abschiebung. Gesetzbücher in anderen Sprachen existieren nicht. Das Gros ausländischer Gefangener im Osten bilden Rumänen, Polen, Vietnamesen und eben Russen. Grundlage allen Seins in diesen Mauern bilden die VG 51, Antragsformulare. Aber was

schen Filmen zu genehmigen, aber sie kümmert sich verständlicherweise nicht darum. Was nützt den Russen ein Fernsehapparat, der ihnen unverständliche Filme in die Zelle bringt. Stummfilmzeit... Vielleicht trägt dieser Artikel dazu bei, daß sich die entsprechenden Stellen einmal diesem Thema zuwenden? Im übrigen finde ich Ihre Zeitung Spitze und hoffe, daß sich dies durch kluge Werbung in der ganzen Bundesrepublik herumspricht. Mit freundlichen Gruß, Udo Hawlitschek.

Deutsch-Russische Zeitung
НЕМЕЦКО-РУССКАЯ ГАЗЕТА

schreibt ein Russe dort auf? Weiß er ja nicht einmal, was er überhaupt beantragen kann und darf. Eine Hausordnung in russisch gibt es schließlich auch nicht...

Was mich allerdings am meisten wundert ist die Tatsache, daß sich z.B. die russische Botschaft, zumindest aber das Generalkonsulat nicht um ihre Landsleute kümmert. Abgeschrieben? Es würde dieser Gefangenengruppe menschlich sehr viel bedeuten, wäre wenigstens dieser Kontakt zur Heimat gegeben. Die Anstalt hat nichts dagegen, den Russen Videofilme mit russi-

Um es noch ein wenig deutlicher zu machen, daß sich viele Ausländer in deutschen Gefängnissen wegen des für sie meist nicht verständlichen Sprachenwirrwarrs in einer hoffnungslosen Position des ausgeliefert Seins befinden, braucht man jedoch nicht nur daran denken, daß es die entsprechenden Regeln und Verordnungen nur in deutscher Sprache gibt. Gleiches galt bisher auch für allgemeine Kultur und Information. Dem Bemühen eines einzelnen Gefangenen und dem Entgegenkommen der benannten Zeitung ist es zu verdanken, daß dieses ultimative ausgeliefert Sein seit kurzem ein wenig aufgelockert ist. Ein Beispiel, das Schule machen sollte.

Freispruch

für Car-Walker rechtskräftig

Der im April vor dem Landgericht ergangene Freispruch für den Car-Walker Michael Hartmann ist rechtskräftig. Wie sein Anwalt Christian Ströbele gestern mitteilte, hat die Staatsanwaltschaft ihren Antrag auf Revision zurückgenommen. Hartmann war wegen Sachbeschädigung angeklagt gewesen. Beim demonstrativen Überlaufen mehrerer falsch geparkter Autos am Chamissoplatz in Kreuzberg hatte er bei einem Opel eine Delle verursacht. Vor Gericht hatte sich der in München lebende „Auto-Geher“ damit verteidigt, er habe in den letzten Jahren weit über 2.000 falsch geparkte Pkws überlaufen, nur in vier Fällen sei es zu einer Beschädigung gekommen. Das Gericht sprach Hartmann frei, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er die Sachbeschädigung vorsätzlich verursacht hat. Eine fahrlässig begangene Sachbeschädigung ist nicht strafbar.

aus: taz vom 11.06.1997

Vollzugsbeamte

dürfen Prügel verschweigen

KARLSRUHE (rtr/AFP). Beamte im Strafvollzug sind nach einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht verpflichtet, Straftaten anderer Beamter anzuzeigen. Im konkreten Fall sprach das BGH in einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil zwei leitende Beamte eines Gefängnisses in Kassel frei, die Mißhandlungen von Häftlingen durch Gefängnisbedienstete nicht angezeigt hatten. Das Gericht hob damit ein Urteil des Landgerichts Kassel auf, das die beiden Beamten wegen Strafvereitelung zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt hatte (Az: 2 StR 670/96).

In der Urteilsbegründung heißt es, Vollzugsbeamte seien anders als Staatsanwälte und Polizeibeamte nicht verpflichtet, Straftaten nach dem Legalitätsprinzip anzuzeigen oder an der Strafverfolgung mitzuwirken. Auch aus den Dienst- und Verwaltungsvorschriften ergebe sich keine Anzeigepflicht. Zwar werde das Ziel der Resozialisierung von Häftlingen unglaubwürdig, wenn Aufsichtsbeamte selbst an ihnen Straftaten begehen. Aber „auch bei Anwendung aller Mittel und Methoden der Gesetzesauslegung“ könnten Strafvollzugsbeamte nicht zu einer Anzeige verpflichtet werden.

aus: Tagesspiegel vom 20.06.1997

Deserteure sind nicht aussagepflichtig

Bonn. Die Aufnahme von Deserteuren der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte in Deutschland ist nach Angaben der Bundesregierung nicht von deren Aussagebereitschaft gegenüber westlichen Geheimdiensten abhängig. Es treffe nicht zu, daß Deserteure, die sich dem BND nicht offenbarten, geringe Aufnahmechancen hätten, ließ es in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen. Die Regierung bestätigte zugleich, daß die Deserteure „nicht nur von deutschen Nachrichtendiensten befragt wurden“ (dpa/ADN/Reuter/MAZ)

aus: Märkische Allgemeine vom 26.06.97

Anklage wegen Strafverteiler im Amt

Gegen den Staatsrat des Innenressorts Bremen, Hans-Georg von Bock und Polach (bis '95 als Staatsanwalt tätig) hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Strafverteiler im Amt erhoben. Von Bock ist vor vier Wochen zurückgetreten; über 170 Akten warten auf Bearbeitung.

Ecstasy- Verbot bestätigt

Das Verbot der Modedroge Ecstasy per Verordnung verstößt nicht gegen das Grundgesetz, entschied das Bundesverfassungsgericht und nahm zwei Beschwerden von Ecstasy-Dealern erst gar nicht zur Entscheidung an. Sie hatten gegen ihre Verurteilung geklagt, weil die Droge nur in einer Anlage und nicht im Betäubungsmittelgesetz selbst aufgeführt ist. (2 BvR 509/96)

aus: Märkische Allgemeine vom 18.06.97

Haft auch ohne besonderen Grund

BONN. Auf frischer Tat Ertrappte können künftig auch ohne besondere Gründe inhaftiert werden, wenn ihr Strafverfahren innerhalb einer Woche beginnt. Eine entsprechende Änderung der Strafprozeßordnung zur Einführung der Hauptverhandlungshaft beschloß am Donnerstag im Bundestag die Koalition mit der sogenannten Kanzlermehrheit. Derzeit können dringend Tatverdächtige nur in Untersuchungshaft genommen werden, wenn Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr oder Wiederholungsgefahr besteht.

aus: taz vom 13.06.1997

AKTUELLES SCHEINEL

Дезертиры бывших Советских Вооружённых Сил, имеют шанс остаться в Германии. Это относится к лицам, которые не связаны со спецслужбами и шпионажем. Германское правительство утверждает, что эти дезертиры были оправданы через немецкие спецслужбы ВД. Все они получают шанс остаться в Германии.

Temposünderjagd per Paßfoto unzulässig

MÜNCHEN (dpa). Paßämter dürfen der Polizei nicht routinemäßig Paßfotos von Temposündern zur Identifizierung nach Radarkontrollen übersenden, „Das verstößt gegen das Datenschutzgesetz so wie gegen das Paß- und Personalausweisgesetz“, erklärte Bayerns Datenschutzbeauftragter Reinhard Vetter gestern. Raser müssen aber auch dann Strafe zahlen, so der Datenschutzbeauftragte, wenn die Bilder rechtswidrig übersandt worden sind.

aus: taz vom 23.05.1997

Auskunft über leiblichen Vater ist nicht zwingend

Karlsruhe (dpa). Ein nichteheliches Kind hat nicht generell das Recht zu erfahren, wer sein leiblicher Vater ist. Die Intimsphäre der Mutter muß berücksichtigt werden. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht in einem am Donnerstag in Karlsruhe veröffentlichten Beschluß. Bei der Abwägung zwischen den Rechten des Kindes und der Mutter haben die Gerichte deshalb einen großen Spielraum. Die Karlsruher Richter hoben ein Urteil des LG Münsters auf, das vor sieben Jahren eine Mutter verurteilt hatte, ihrer 1959 geborenen Tochter Namen und Adressen der möglichen Väter anzugeben. (...) Die Mutter hatte die Auskunft verweigert; sie habe während der Empfängniszeit mit mehreren Männern verkehrt. Diese seien inzwischen verheiratet und lebten in intakten Familien. Die Vorinstanzen hatten die Interessen des Kindes indessen höher bewertet. (1 BvR 409/90)

gekürzt aus: Der Tagesspiegel vom 23.05.1997

Susanne

Susanne hat im Lager der Waren-handelsgesellschaft PLUS einen ausgezeichneten Ruf. Niemandem sonst wird soviel Aufmerksamkeit geschenkt. Fast könnte man sagen, daß sie unter dem besonderen Schutz der Warensammlerinnen und Warensammler steht. Dabei ist Susanne weder besonders attraktiv noch zeichnen sie andere erwähnenswerte Vorzüge aus. Selbst ihre Schweigsamkeit mindert nicht die Sympathie und Zuneigung, die ihr von den Arbeitern entgegengebracht werden. Während der Umgangston im Lager ansonsten recht rauh und oft gehässig ist, wird Susanne mit herzlichen und einschmeichelnden Worten geradezu überhäuft.

„Susanne-Liebling, warum schaust heut so traurig aus?“ „Susi, Schnuckelchen, magst mich noch?“

„Susannele, wenn wir dich nicht hätten!“

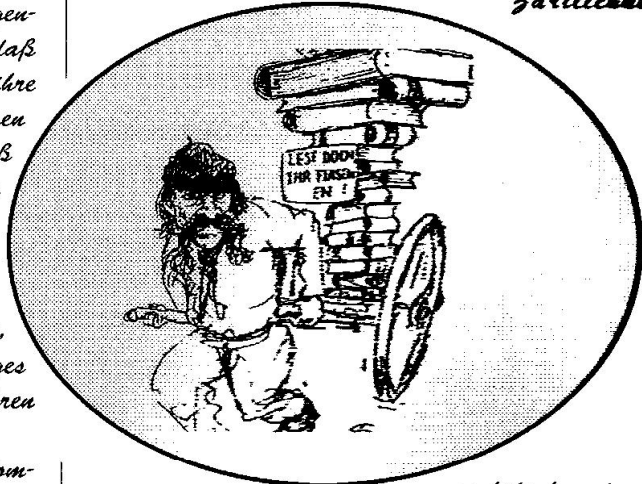
Liegt es am Wesen von Susanne, daß hartgesottene und grimmig dreinschauende Männer in ihrer Gegenwart freundliche und menschliche Züge zeigen, daß sie sich öffnen und gar liebliche Sätze über ihre Lippen bringen? Oder ist die Ursache für diesen ungewohnten Vorgang nur darin zu suchen, daß Susanne weiblichen Geschlechts ist? Anzunehmen ist freilich, daß ihr Gang Männerherzen höher schlagen läßt. Mit unaufdringlicher Eleganz und dennoch aufreizend spaziert sie durchs Lager. Ihr fülliger Hintern wippt von links nach rechts, ausschwenkend wie der Anhänger eines Lastzuges auf holpriger Straße. Ein wahrer Genuß ist 's, ihren Gang zu beobachten!

Sogar des Lagerleiters militärisch knappen Kommandos verstummen bei diesem wundervollen Anblick. Arbeiter unterbrechen ihre Tätigkeit, schnalzen mit der Zunge, werfen sich übereinstimmende Blicke zu, suchen das Gespräch mit Susanne. Für Augenblicke verwandeln sich ihre sonst finsternen Mienen in warmherzige Gesichter, über die bisweilen ein strahlendes Lächeln huscht. Völlig unerwartet weicht die bedrückende und oft trostlose Leere im Lager, diese schwer zu ertragende Kälte und Gleichgültigkeit der Arbeiter einer befreienden und wohlthuenden Atmosphäre. Einer Stimmung, in der unausgesprochen ihr

Sehnen nach menschlicher Nähe und Wärme mit-schwingt. Anzumerken ist, und das spricht vielleicht noch mehr für Susannes Beliebtheit, daß sie von der anderen Frauen nicht beneidet, sondern zuvorkommend behandelt wird. Unumstritten ist Susanne die Persönlichkeit im Lager. Müheles gelingt es ihr, verschlossene und der Eigenbrötelei bezichtigte Menschen zum Reden zu bewegen. Hervorzuheben ist ferner ihr außergewöhnliches Verdienst, das häufig verkrampte und nicht selten feindselige Klima unter der Arbeitern zu entspannen.

Gelassen und mit einem verspielten Lächeln um die Mundwinkel registriert sie die ihr zuhauf gemachten Anträge, das ständige Umwerben. Vermutlich ist es einmal mehr auf ihre Schweigsamkeit zurückzuführen, daß ihre Liebhaber sonderbarerweise nicht enttäuscht sind. Im Gegenteil! Mit List suchen sie immer wieder die Begegnung mit ihr und lassen es dabei an Einfallsreichtum, an wohlklingenden und schönen Worten nicht fehlen.

Susanne ist über soviel liebevolle Zuwendung und Zärtlichkeit



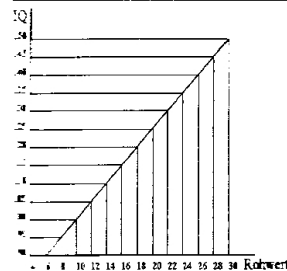
sichtlich erfreut, aber auch tief bewegt: Denn warum können die Arbeiter nur ihr gegenüber und nicht auch untereinander ihre Gedanken und Gefühle mitteilen? Warum stehen sie nicht zusammen? Weshalb übernehmen sie keine Verantwortung für den Nächsten? Mit einem Wort: Warum können sie nicht menschlicher miteinander umgehen? Leider kann Susanne diese Fragen nicht stellen, denn Susanne ist eine Katze.

© Kuno Bärenbold

Auflösung zum Intelligenz-Test (Teil 1)

- 1 14 (Jede Zahl ist um 3 größer als die vorhergehende.)
- 2 Kaufhaus (In einem Kaufhaus wohnt niemand.)
- 3 14 und 13 (Die Zahlen an der 1., der 3., der 5. Stelle bilden eine Reihe, die Zahlen an der 2. und 4. Stelle eine zweite Reihe; beide Reihen steigen um jeweils 2 an.)
- 4 Wal (Er ist ein Säugetier, die anderen Tiere sind Fische.)
- 5 BOEING (Die Automarken sind Ford, Mercedes, Porsche und Opel; Boeing ist eine Flugzeugmarke.)
- 6 BALL (Das Wort in der Klammer hat dieselbe Bedeutung wie jedes der beiden Wörter außerhalb der Klammer; ein Tanz ist ein Ball, und ein Ball ist eine Kugel.)
- 7 V (Die Buchstaben stehen in ihrer alphabetischen Reihenfolge; es werden abwechselnd zwei und drei Buchstaben übersprungen.)
- 8 MUT
- 9 32 oder 8 (Jede Zahl ist das Produkt der beiden vorhergehenden Zahlen, 4 mal 8 ist 32; die Zahlen auf der linken Seite sind viermal so groß wie die gegenüberliegenden Zahlen auf der rechten Seite, 4 mal 2 ist 8.)
- 10 5 (Die beiden parallelen Striche bewegen sich im Uhrzeigersinn; in Figur 5 müßten sie unten sein.)
- 11 18
30 (Die oberen Zahlen ändern sich in der Folge -1,+2,-3,+4; die unteren Zahlen ändern sich in der Folge +1,-2,+3,-4.)
- 12 5 (Die Figuren werden von links nach rechts immer kleiner.)
- 13 ECKE
- 14 2 (In jeder Linie ist ein Kreis, ein auf der Spitze stehendes Quadrat und ein auf der Seite stehendes Quadrat enthalten; das Kreuz in der rechten Figur entspricht dem in der linken Figur.)
- 15 K + Lamm = Klamm
- 16 6 (Obere Zahl + mittlere Zahl dividiert durch 2 ergibt die untere Zahl; $7 + 5 = 12$, $12 : 2 = 6$.)
- 17 Flur (Dem Wort Flur kann ebenso wie den drei Wörtern der oberen Zeile das Wort Haus vorangestellt werden.)
- 18 3 (In jeder Zeile kommen alle drei Gesichtsförmungen je einmal vor; in jeder Zeile hat jeweils ein Kopf einmal ein Haar, einmal zwei und einmal drei; in jeder Zeile hat jeweils ein Kopf einmal beide Augen weiß, einmal beide Augen schwarz und einmal ein weißes und ein schwarzes Auge; in jeder Zeile kommt eine weiße, eine Schwarze und eine schraffierte Nase vor.)
- 19 AKT
- 20 LARVE (Eine Larve ist eine Raupe und eine Maske.)
- 21 EGMONT (Heine, Heibel, Schiller und Uhland sind Dichter; Egmont ist eine Dramengestalt.)
- 22 6 (Die Zahlen an den Enden der langen Pfeile werden zusammengezählt; von der Summe werden die Zahlen an den Enden der kurzen Pfeile abgezogen; das Ergebnis ist die gesuchte Zahl.)
- 23 HEIZUNG (Die Buchstaben außerhalb der Klammer werden in umgekehrter Reihenfolge an die freien Stellen gesetzt.)
- 24 5 (Der Kreis und das Quadrat wechseln von Figur zu Figur ihre Position, mit Ausnahme von Figur 5. Der Pfeil und das Fragezeichen bleiben immer an derselben Stelle.)
- 25 2 (Die gesamte Figur wird um 90 Grad gedreht; schraffierte Flächen werden weiß, weiß schraffiert.)

- 26 D (Die Buchstaben der mittleren Spalte sind in der alphabetischen Reihe ebenso viele Stellen nach oben von den Buchstaben der ersten Spalte entfernt, wie die Buchstaben der dritten Spalte nach unten entfernt sind.)
- 27 2 (Das Quadrat mit dem Innenkreis der ersten Figur wird zu einem Kreis mit einem gedrehten inneren Quadrat; die Schraffierung wechselt von der kleineren Figur auf die größere. Das auf der Grundfläche stehende Dreieck mit dem inneren Quadrat der dritten Figur wird entsprechend zu einem Quadrat werden, in dessen Innerem sich ein auf der Spitze stehendes Dreieck befindet; die Schraffierung wechselt von der kleinen Figur zur großen. Ist in der ersten bzw. vierten Figur unten, und umgekehrt. Schraffierung und schwarze Fläche der Rechtecke wechseln dabei die Stellen.)
- 28 SALOME (Die Komponisten sind Rossini, Strauss und Verdi.)
- 29 FAST (Der dritte und der viertletzte Buchstabe des ersten Wortes und der dritte und der viertletzte Buchstabe des zweiten Wortes bilden in dieser Reihenfolge das Wort in der Klammer.)
- 30 RANK
- 31 3 (Gesucht ist eine Figur, die entweder aus drei Linien besteht und einen rechten Winkel enthält, oder die aus sechs Linien besteht und keinen rechten Winkel enthält.)
- 32 10 (Erste Zahl - zweite Zahl - dritte Zahl = vierte Zahl; $13 + 8 - 11 = 10$.)
- 33 New York (New York ist als einzige dieser Städte keine Hauptstadt.)
- 34 1 (In jeder Zeile ist jeweils ein runder, ein quadratischer und ein dreieckiger Kopf, ein ovaler und ein rechteckiger Körper sowie ein Strichkörper, runde und quadratische Füße und Strichfüße, waagrecht ausgestreckte, nach oben erhobene und nach unten gesenkte Arme.)
- 35 18 (Die äußeren Zahlen werden miteinander multipliziert und durch 10 geteilt; $2 \text{ mal } 9 \text{ mal } 10 \text{ ist } 180$, $180 \text{ durch } 10 \text{ ist } 18$.)
- 36 E
H (Es gibt zwei Reihen; die erste beginnt im ersten Kästchen oben, setzt sich im zweiten Kästchen unten fort, geht dann im dritten Kästchen wieder nach oben usw. Dabei wird jeweils ein Buchstabe der alphabetischen Reihe übersprungen. Die zweite Reihe beginnt im ersten Kästchen unten, setzt sich im zweiten Kästchen oben fort usw. Auch in dieser Reihe wird jeweils ein Buchstabe übersprungen.)
- 37 REICH
- 38 26 (Jede Zahl ist die vorletzte verdoppelt minus zwei; $14 + 14 - 2 = 26$.)
- 39 O (Der Abstand der Buchstaben zu dem vorhergehenden A wächst in der Reihenfolge der Primzahlen.)
- 40 238 (Die Zahlen werden aus der Grundzahl 3 gebildet. Die erste Zahl ist $3^1 - 1$, die zweite Zahl ist $3^2 - 2$ usw. $3^5 - 5$ ist 238.)



Aufgabe für Aufgabe sorgfältig mit den Lösungen vergleichen! Es werden nur die vollständig richtigen Antworten gezählt, diese ergeben dann den Rohwert, der in das Diagramm eingetragen wird. An der vertikalen Diagrammachse ist dann der entsprechende IQ-Wert ablesbar.

Teil 2 mit Auflösung in der nächsten Ausgabe

Mit 18 reif für die Politik - aber nicht für das Strafrecht?

Von HANS-JOACHIM BÖHLK

Wie rechtfertigt man, daß in Deutschland ein junger Mensch zwar öffentliche Ämter bekleiden darf, derselbe Mensch für eine Straftat aber wegen angeblich fehlender Reife nicht voll strafrechtlich belangt werden kann?

Man muß nicht begründen, warum ein Bundestagsabgeordneter oder Bundesminister im vollen Besitz seiner Einsichtsfähigkeit sein sollte, also im rechtlichen Sinne mündig ist. Dementsprechend legt das Gesetz das aktive (»wählen«) und passive (»gewählt werden«) Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 18 Jahre fest. Beim Aktivwahlrecht überlegen Politiker sogar, die Grenze auf 16 oder auf 14 zu senken. Begründung: Die Jugendlichen seien heute früher reif. Mit 18 also kann ein junger Mensch Bundesminister werden, zivilrechtlich ist er mit 18 berechtigt, jegliches Geschäft zu tätigen. Er kann Häuser kaufen, Familien gründen.

Bei der Strafe, die das Gesetz für Straftäter vorsieht, liegen die Dinge komplizierter: Kinder bis 14 sind straffrei. Jugendliche bis 18 Jahre genießen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) den Schutz milder Strafformen, und Heranwachsende bis 21 Jahre werden erst dann dem allgemeinen Strafrecht unterworfen, wenn ihre „sittliche und geistige Entwicklung“ der eines Erwachsenen entspricht. Andernfalls fallen auch sie noch unter das JGG.

Diese Entscheidungsfreiheit der Jugendgerichte hat sich in der Praxis weit dahin geneigt, daß Heranwachsende generell als Jugendliche behandelt werden. Und das JGG und seine Anwender sind überdies großzügig. So wird die Freiheitsstrafe schon von Gesetzes wegen zur Ausnahme. In der Praxis der Jugendgerichte erst recht. Kleinere Straftaten werden nicht verfolgt, wenn bei dem Täter schon eine erzieherische Maßnahme „eingeleitet“ wurde, und das Gericht kann das ganze

Verfahren einstellen, wenn der Jungtäter „mangels Reife“ nicht verantwortlich ist. Nach alledem fragt sich auch der Nichtjurist, was denn nun ein Erwachsener ist: Nach dem Wahlrecht ist es der 18jährige, wegen angeblich früherer Reife mit sinkender Tendenz, zivilrechtlich ist er es ebenfalls, nach dem Strafrecht ist er es jedoch nur vielleicht. Erwachsener ist offenbar nicht gleich Erwachsener.

Was heißt dies in der Praxis? Zunächst: Ob ein Täter nach dem JGG oder dem allgemeinen Strafrecht abzuurteilen ist, ist keineswegs belanglos. Das Jugendstrafrecht zielt auf Erziehung ab, der Jugendliche soll sich bessern, möglichst ohne Strafe. Vor dem Hintergrund, daß Jugendliche schwerwiegende Straftaten begehen, sieht das Gesetz als Erziehungsmaßnahme vor, daß der Täter „bei einer Familie wohnen“, „Arbeitsleistungen erbringen“ (was offenbar nicht mehr selbstverständlich ist), an „sozialen Trainingskursen teilnehmen muß“ oder auch den „Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- und Vergnügungstätten“ zu unterlassen hat (wer soll dies kontrollieren?). Einige Einzelfälle aus dem Frankfurter Raum zeigen die Schiefelage der Rechtsprechung: Nach einem gewalttätigen Überfall auf ihre ehemalige Schule mit brutaler Schlägerei werden die „heranwachsenden Haupttäter auf ein Seminar über Jugend und Gewalt geschickt. Ein Täter muß außerdem eine Strafe von 1000 Mark zahlen. Andere Jugendliche, die 13 Geschäfte gewalttätig überfielen und die Opfer mit Stich- und Schußwaffen verletzten erhielten nach kurzer Untersuchungshaft und Aussetzung der Strafe auf Bewährung die Auflage, sich eine Arbeitsstelle zu suchen.

Eine solche Rechtsprechung ist auch deshalb problematisch, weil empirisch die Jugendlichen

einen großen Anteil an der Gesamtkriminalität haben: Knapp 30 Prozent aller Tatverdächtigen 1996 (ohne Straßenverkehr) waren Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Hinzu kommt, daß ein großer Teil 21jähriger und älterer Täter vor den Jugendgerichten steht. Denn maßgeblich für die Anwendbarkeit des JGG ist der Tatzeitpunkt, nicht der Prozeßzeitpunkt. Im Prozeß wird dann über die sittliche Reife des Angeklagten zum lange zurückliegenden Tatzeitpunkt spekuliert.

Nach der Wertung des Gesetzes ist die Einsicht, eine alte Frau auf der Straße nicht zusammenschlagen, ausrauben oder töten zu dürfen, offenbar schwieriger als die geistige Durchdringung der Frage - wie sie sich beispielsweise einem gewählten Jungpolitiker stellen könnte -, in welcher Weise sich die Änderung der Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die strukturelle Arbeitslosigkeit auswirkt.

Natürlich sind die Menschen unterschiedlich. Natürlich ist die besondere Lage eines Angeklagten zu berücksichtigen. Doch hat der Gesetzgeber keine zufriedenstellende Antwort darauf, warum nach den Maßstäben des gegenwärtigen Rechts ein 18jähriger zwar den Aufgaben eines Ministers geistig gewachsen ist, der gleiche 18jährige aber erst drei Jahre später - mit 21 - die Reife besitzen soll, um für von ihm begangenes Unrecht voll verantwortlich zu sein. Letztlich drückt sich hierin auch die Geringachtung eines öffentlichen Amtes aus.

Die offenkundigen Motive der Politiker - einmal erhoffen sie sich neue Wählerschichten für die eigene Person, zum anderen im günstigsten Fall „Gutes“ für die Gesellschaft - berechnen zu derartiger Verdrehung der Welt nicht.

aus: Die Welt vom 24.06.1997



Da helfen auch Klagen beim Bundesverfassungsgericht nicht: 5 ehemalige Grenztruppen-Kommandeure der DDR haben den Marschbefehl erhalten: Antreten zum Sitzen!

Alle fünf waren im September '96 wie der frühere Chef der DDR-Grenztruppen, Klaus Dieter Baumgarten, zu Haftstrafen verurteilt worden. Wegen der Todesschuß-Befehle. Baumgarten, zu sechseinhalb Jahren verurteilt, rück-

te bereits im November ein. U-Haft, noch bevor der Bundesgerichtshof den Berliner Schuldspruch bestätigte. Seine 5 Ex-Kollegen haben jetzt noch 14 Tage Zeit, Zahnbürste, Unterwäsche und ein paar Bücher zusammenzupacken. Wer die Frist verstreichen läßt, wird per Haftbefehl vorgeführt, so Justizsprecher Rüdiger Reiff. Während Baumgarten jetzt aus der U-Haft nach Plötzensee verlegt wird, muß sich sein Nachfolger Dieter Teichmann (3 Jahre und 3 Monate) in der JVA Brandenburg melden. Genau wie Günter Gabriel (dreieinhalb Jahre) und Gerhard Lorenz (3 Jahre 3 Monate). Karl Leonhardt (3 Jahre 9 Monate) muß nach Hakenfelde, Heinz-Ottomar Thieme (3 Jahre 3 Monate) nach Volkstedt in Sachsen-Anhalt.

Ob und wann die Ex-Generäle in den offenen Vollzug kommen (also nur im Knast schlafen müssen), entscheiden die Gefängnisleiter.

aus: Bild vom 02.07.1997 Fotos: MOTZKI

Richterbund gegen Strafmündigkeit mit 12

„Beurteilung der Reife schwierig“

BONN/BADEN-BADEN (dpa). Der Deutsche Richterbund hat Forderungen nach Senkung des Strafmündigkeitsalters bei Kindern von derzeit 14 auf zwölf Jahre strikt abgelehnt. Das Strafrecht sei nicht dazu da, Fehlentwicklungen innerhalb der Gesellschaft zu beheben, sagte der Vorsitzende des Richterbunds, Rainer Voss, am Donnerstag im Südwestfunk. Es sei Auf-

gabe der Gesellschaft, die Ursachen für die steigende Kinderkriminalität zu bekämpfen. Bereits jetzt sei es für Richter sehr schwierig, die Reife von tatverdächtigen Jugendlichen über 14 Jahren festzustellen. Um schwieriger sei die Beurteilung der moralischen Entwicklungsstufe eines noch jüngeren Verdächtigen. Um Spekulationen zu vermeiden, habe der Gesetzgeber die bindende Schuldlosigkeitsvermutung für unter 14-jährige festgesetzt, erinnerte Voss. Der Vorsitzende des Richterbundes sprach sich auch dagegen aus, Problemkinder in geschlossenen Heimen

unterzubringen. Angesichts der steigenden Kinderkriminalität hatte die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund eine Senkung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre gefordert. Zwischen 1991 und 1996 stieg die Zahl tatverdächtiger Kinder bis 14 Jahren nach Angaben der Gewerkschaft um mehr als zwei Drittel. Ein nicht unerheblicher Teil der Kinderkriminalität sei darauf zurückzuführen, daß die Täter keine strafrechtlichen Sanktionen fürchten müßten.

aus: Der Tagesspiegel vom 23.05.1997

Schuldspruch für Polizei-Selbstjustiz

■ Zwei Polizeiobermeister wegen unerlaubter Abgabe von Heroin und Freiheitsberaubung zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Gericht: Falsche Spuren gelegt und Lügen aufgetischt.

Den 14 Zivilbeamten im Zuschauerraum fiel die Kinnlade herunter, als vor der 6. Strafkammer des Landgerichts gestern das Urteil gegen ihre beiden Kollegen erging: zwei Jahre auf Bewährung für die 36 bzw. 26 Jahre alten Polizeiobermeister Detlef W. und Andreas H. wegen unerlaubter Abgabe von Heroin, Freiheitsberaubung, Verfolgung Unschuldiger und falscher Verdächtigung. Wenn der Schuldspruch rechtskräftig wird, müssen die Angeklagten ihren Beruf an den Nagel hängen.

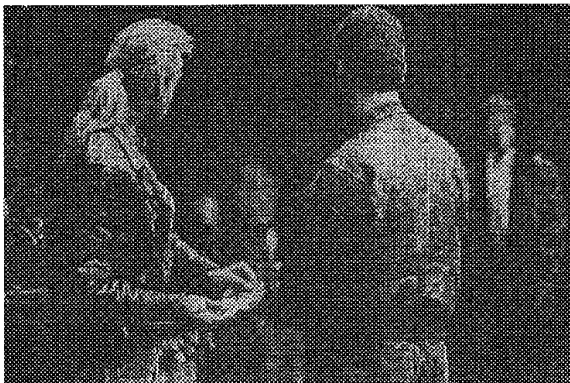
Es gebe keinerlei Rechtfertigung dafür, daß Beamte im „Erfolgsrausch“ derart ihre Kompetenzen überschritten, stellte der Vorsitzende Richter Heinz Holzinger fest. Die Gerichte seien auf das korrekte Verhalten der Polizei angewiesen. In dem Verfahren seien Lügen aufgetischt und falsche Spuren gelegt worden, Kolle-

gen hätten als Zeugen „aus falscher Kollegialität gemauert“ und Unkorrektheiten „abgeschirmt“. Diesen Satz richtete Holzinger vor allem an die Adresse eines Beamten, der unter den Zivilpolizisten im Zuschauerraum saß. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß die als Zivilstreife eingesetzten Beamten am 2. November 1995 einen Kleindealer unter Druck gesetzt hatten, ihnen einen Großdealer ans Messer zu liefern. Aus Angst vor einem Widerruf seiner Bewährungsaufgabe ließ sich der 28-jährige Türke Mezat B. auf die Anbahnung eines Scheingeschäftes ein-

und bestellte bei dem türkischen Spediteur Xafer I. eine Lieferung von 50 Gramm Heroin. Bei der Übergabe schnappten bei dem Großdealer und dessen Schwager die Handschellen zu. Der Denunziant erhielt von den Polizisten 20 Gramm Heroin als Belohnung. In der Wohnung des inzwischen zu 7 Jahren Haft verurteilten Xafer I. wur-

nahmen Heroinmenge. Merkwürdig war auch, daß sie erklärten, der jeweils andere habe den Schwager des Beschuldigten durchsucht und bei diesem 13 Gramm Heroin gefunden. Der Mann schmorte daraufhin drei Monate unschuldig in U-Haft, bis sich herausstellte, daß er gar keinen Stoff besessen hatte - die übereifrigen Fahnder hatten

ihm den Stoff in der Strafanzüge einfach untergeschoben. Diese Freiheitsberaubung schlug im Urteil wesentlich stärker für die Angeklagten zu Buche als die unerlaubte Abgabe des Heroins. Den Kleindealer so zu belohnen sei zwar „schlecht“, aber getreu dem Motto „Der Erfolg heiligt die Mittel“ nachvollziehbar, sagte der Vorsitzende Richter Holzinger. Aber einem Festgenommenen „Rauschgift unterzububeln und Richter und Staatsanwaltschaft zu täuschen, ist schon ein star-



„Ein starkes Stück“: Verhafteten Drogen unterschoben und die Justiz täuschen

den 1,7 Kilo Heroin gefunden. Kurz darauf nahmen andere Fahnder den Kleindealer Mezat B. mit 8 Gramm Heroin fest. Jener packte aus und erzählte, daß die 8 Gramm Heroin die Restmenge des von „Andy und Detlef“ ausgehändigten Stoffes seien.

Die Aussage des Türken wäre vermutlich nicht weiter beachtet worden, wenn die Kripo nicht auf eine Fülle von Ungereimtheiten in den Berichten der Zivilbeamten Andreas H. und Detlef W. über Xafer I.'s Festnahme gestoßen wären. Die beiden widersprachen sich nicht nur hinsichtlich der beschlag-

tes Stück“.

Auf dem Gang machten Kollegen der Angeklagten ihrer Empörung Luft. Andreas H. und Detlef W. hätten nach dem Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ freigesprochen werden müssen. Das „weltfremde“ Urteil sei ein Freibrief für Junkies und Dealer zur Denunziation von Zivilpolizisten. Jetzt würden sie nicht nur ständig gefragt, ob Sie am 1. Mai „vernummt“ gewesen seien, sondern auf der Szene auch noch „nach Stoff angehauen“, schimpfte einer.

aus: taz vom 24.06.1997

Tagträume

Tagträume-

*Bruchteile von Zügen des Lebens rauschen
an mir vorbei, Gedanken schweben und alle
Sinne sind gänzlich frei.*

Tagträume-

*tausende von Erinnerungen strömen auf
mich ein, das Herz fängt an zu lodern und
Zeit für Zauberzeit.*

Tagträume-

*der Körper läßt sich fallen und die Troje
nimmt ihn auf, Entspannung gibt Wärme und
ein Stückchen Glückseligkeit.*

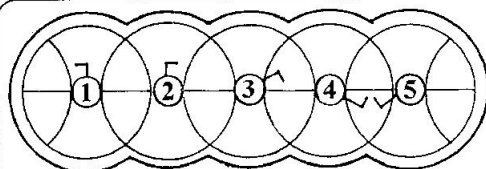
Tagträume-

*sind Blasen voll mit unendlich fernem Träu-
men, Wolken am Himmel scheinen greifbar
nah und doch so fern.*

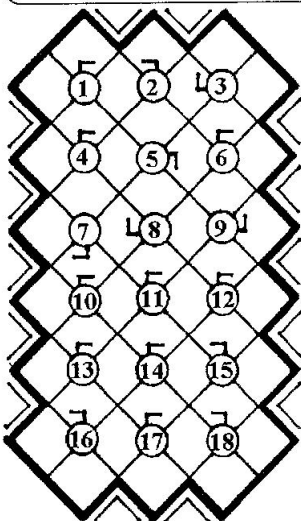
Tagträume-

*besten Freund im Alltagsstress und ein Stück
Überleben im Großstadtstrudel, Helfer und
Rettungsboot in dieser so stürmischen Zeit.*

M.M.



1. Stadt an der Weser, 2. Stadt in NRW, 3. Stadt in Bayern,
4. dt. Physiker, beteiligt an der Entwicklung der Quantenme-
chanik (1902-1980), 5. dt. veralteter Jungename



1. Kanton der Schweiz, 2. Meerengen der
westlichen Ostsee, 3. Gewicht der Verpackung,
4. die am Mast von Schiffen befestigte Stan-
ge, 5. spanischer Fußballclub, 6. Blutgefäß,
7. rechter Nebenfluß der Donau, 8. Untiefe,
9. Destillationsprodukt, 10. höckerloses Kamel,
11. Gebirge im Südwesten Bulgariens,
12. Gebirgsstock in der Schweiz, 13. Unter-
offizier der deutschen Marine, 14. Bündnis,
15. farbloses wasserhaltiges Kristall, 16. Oper
von J. Verdi, 17. Festtagskleidung, 18. livrier-
ter Empfangsjunge im Hotel

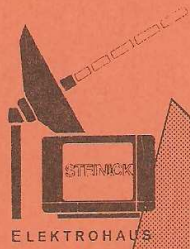
Auflösung aus Heft 06 / 97

Waagrecht:

1. ARTEMIS, 5. PASTO, 8. ALA,
9. APOSTEL, 10. STAMM, 11. AGA,
13. HEMMUNGEN, 15. KASTEN,
17. BALLON, 20. MEHLSTAUB,
21. SET, 23. RADAR, 25. AMULETT,
26. EID, 27. DÜNEN, 28. AMERIKA

Senkrecht:

1. ADANA, 2. TROJA, 3. MATTHAEUS,
4. SALOME, 5. PAS, 6. SPARGEL,
7. OSMANEN, 12. GOA, 14. UPAS-
BÄUME, 15. KAMERAD, 16. SCHA-
DEN, 18. ONE, 19. KANADA, 21. SPE-
ZL, 22. TATRA, 24. REN



ELEKTROHAUS STEINHILF
Inh. Katharina Hartmann

FACHHANDELSGESCHAFT
Rundfunk- und
Fernsehservicewerkstatt

Genthiner Straße 99
14774 Plaue/Havel
Tel: 03381 / 40 36 26

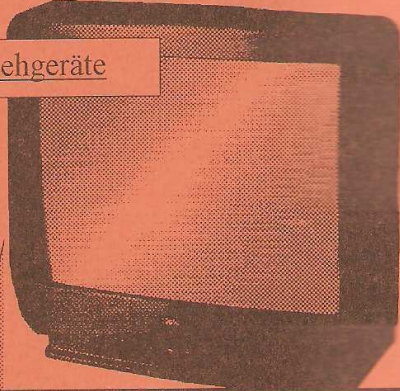
Wir sind bei Ihnen in der JVA Brandenburg

am 21.07.97

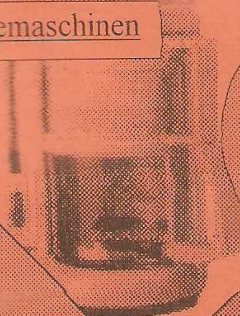
ab 16 Uhr

nächster Verkaufstermin: 25.08.1997

Fernsehgeräte



Kaffeemaschinen



Rowenta

(8 Tassen
mit Warmhaltekanne

74 DM

Thomson 14MS 56BT

getönte, Contrast-Bildröhre für natürlich leuchtende Farben, 6 Watt Musikleistung, programmierte Lautstärkebegrenzung, komfortable Fernbedienung mit übersichtlicher Dialog-Menü-Steuerung, Videotext mit vier Seitenspeicher, Stop-Timer, Kindersicherung, Mehrnorm-Erfassung, Kabel-tuner mit 59 Programmplätzen + 1 AV, Autoprogrammierung. Gewicht 10kg bei 37cm-Bildröhre **449 DM**

gleiche Ausstattung aber mit Stereoempfang: **499 DM**

und außerdem

Goldstar / Sharp - Fernsehgeräte

mit 37cm-Bild für je **369 DM**

◆ Knüllerpreise ◆

Magnetbandkassetten (preiswerte Packs)

5 Stck. TDK D60 = 10,00 DM

5 Stck. TDK D90 = 11,00 DM

Doppel - CD's ab 10,00 DM

Einzel - CD's ab 5,00 DM

sowie das Neuste aus der TV-Werbung

Premiere - Decoder

- Paketpreis für 3 Monate -

139 DM*

*zzgl. 120 DM Kautions
durch Kontoeinzug

Weitere Angebote entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Katalogen bei der Abteilung Sport / Kultur oder direkt bei unserer Verkaufsveranstaltung.

Aktuell im Angebot:

>>>>>> Ventilatoren zu 39,00 DM

59,00 DM

79,00 DM

A das Allerletzte



In Branne ist der Alltag öde, es sei denn man ist nicht blöde und holt beim einen oder andern n' bißchen Zeugs, denn damit kann man, gelegentlich auf Reise gehen, mit dies und das und Fläschchen schön.

Doch gibts auch Sportler, die sich quälen, den Körper streng mit Eisen stählen. Der Anstaltsfraß reicht niemals hin, man braucht ja viel an Vitamin und überhaupt und sowieso ein paar Liter Moloko.

Auch dafür gibts die Buisness-Leute, wo man für „dünnnes“ hier und heute Milch und Freßzeug kaufen kann, 'ne Scheibe Wurst reicht keinem Mann.

Man kann mit vielem Kohle machen, mit Firlefanzen und guten Sachen, mit Clevernissen und Bienenfleiß geht es zur Sache, der Preis ist heiß!